

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder
sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Kollegen! Agitiert mit allen Kräften für die Stärkung unserer Organisation!
Nutzt die günstige Zeit aus! Meidet die Kampferte!

Arbeiterschutz im Malergewerbe in Preußen

Während die Berichte der preussischen Regierungs- und Gewerbeberate für das Jahr 1906 eine Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten fast vollkommen vermissen lassen, zeigt sich in dem vorliegenden Bericht für das Jahr 1906 ein kleiner Fortschritt; wenigstens beweisen nun die Gewerbeaufsichtsbeamten, daß sie von der Existenz der Bundesratsverordnung Kenntnis haben und daß sie eine Anzahl der Maler-, Lackierer- und Anstreicher-Werkstätten auch tatsächlich besuchen. Aber freilich, von einem auch nur den bescheidensten Anforderungen entsprechenden Gewerbeaufsichtsdienst ist nichts zu verspüren.

Für den Regierungsbezirk Königsberg und für den Regierungsbezirk Allenstein, die zusammen einem Gewerbeberater unterstellt sind, finden wir besondere Angaben über die Gewerbeinspektions-Tätigkeit in Wagenbauereien mit Lackierereien. Es wurden da 18 Betriebe dieser Art mit 56 Arbeitern gezählt, von denen 6 Betriebe mit 25 Arbeitern je einmal revidiert wurden. Sonst sehen wir in den Tabellen über die Revision der handwerksmäßigen Betriebe, die den verschiedenen Bundesratsbekanntmachungen auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung unterstellt sind, nur die Maler-, Lackierer- und Anstreicher-Werkstätten besonders verzeichnet. Tabellen für jeden einzelnen der den verschiedenen Bundesratsverordnungen unterstellten Beruf fehlen vollkommen, wir haben deshalb diejenigen für unseren Beruf aus dem ganzen Bande zusammenstellen müssen. Die Tabelle gibt nun nachstehenden Überblick:

	Vorhandene Betriebe	Vorhandene Arbeiter	Revidierte Betriebe	Revidierte Arbeiter	Revisionen
Regbez. Königsberg und Allenstein	212	787	33	170	33
Regbez. Gumbinnen	38	186	4	19	4
Regbez. Danzig	95	666	1	2	1
Regbz. Marienwerder	194	649	89	272	91
Regbez. Potsdam	603	2452	70	459	73
Regbez. Frankfurt a. d. Oder	270	615	4	20	5
Groß-Berlin	854	3841	41	510	44
Pommern	472	1598	43	182	45
Regbez. Posen	85	532	3	41	3
Regbez. Bromberg	?	?	0	0	0
Regbez. Breslau	105	424	2	23	2
Regbez. Liegnitz	81	383	5	7	5
Regbez. Pommern	217	1138	5	42	5
Regbez. Magdeburg	434	1297	43	162	43
Regbez. Merseburg	272	1017	25	81	25
Regbez. Erfurt	169	744	22	160	22
Regbez. Schleswig	1078	2843	165	544	165
Regbz. Hannover, Osnabrück und Aurich	777	1747	121	294	124
Regbez. Hildesheim	343	1061	22	63	22
Regbez. Lüneburg und Stade	515	1047	225	492	231
Regbez. Münster	635	1787	25	119	25
Regbez. Minden	327	761	78	219	78
Regbez. Arnshagen	985	3334	58	258	65
Regbez. Cassel	398	1626	0	0	0
Regbez. Wiesbaden	563	1991	35	288	35
Regbez. Koblenz	263	716	2	12	2
Regbez. Düsseldorf	1464	4510	23	155	23
Regbez. Köln	525	2263	28	149	28
Regbez. Trier	434	653	11	83	12
Regbez. Aachen	259	694	25	205	26
Regbez. Sigmaringen	?	?	0	0	0
	12167	19382	1210	5031	1248

Der Prozentsatz der inspezierten Betriebe ist ein so lächerlich geringer, daß die Malermeister darauf rechnen können, daß sie im Durchschnitt alle 10 1/2 und mehr Jahre auf einen Besuch der Gewerbeaufsichtsbeamten gefaßt zu sein brauchen, was einem Freiberufe für die Nichtdurch-

führung der wenigen Arbeiterschutzbestimmungen für unser Gewerbe gleichkommt.

Wenn man zeigen wollte, wie die Gewerbeinspektion nicht aufgefaßt werden darf, wenn man darauf hinweisen wollte, daß es mit der Herausgabe von Gesetzen nicht geschehen ist, daß sie auch durchgeführt werden müssen, so könnte man vorstehende Tabelle als Muster anführen. Wenn die preussische Bureaokratie nach dem Ernste der Durchführung der Arbeiterschutzgesetze und der Beaufsichtigung derselben beurteilt werden sollte, so könnte man nach dieser Tabelle sagen, daß es in China und Bolivien, in Rußland und Serbien keine Bureaokratie gibt, die es weniger ernst mit ihren Aufgaben nimmt, als die preussische. In zwei Regierungsbezirken wurde keine einzige Malerwerkstätte inspeziert, in acht weiteren Regierungsbezirken weniger wie 10 Malerwerkstätten, in den allermeisten erheblich weniger als 10 % derselben. Kein einziger Regierungsbezirk weist eine auch nur einigermaßen befriedigende Inspektions-tätigkeit auf. Nichts kann also schärfer in Mangelhaftigkeit der Durchführung zeigen, als die von uns ausgearbeitete Tabelle. Auf Grund derselben können wir den Urteilen der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Durchführung der Bestimmungen der Bundesratsbekanntmachung nur einen geringen Wert beilegen, der größte Teil dieser Betriebe ist den Inspektoren vollständig unbekannt geblieben, so daß sie über dieselben nicht urteilen können. Nach der ganzen Lage der Dinge ist es ein Wunder, wenn auch zu dem geringsten Grade, daß die Inspektoren in der ersten Reihe die Aufsicht über die Inspektoren auf sich gelenkt haben. In diesen größeren Betrieben, wo die Organisation kräftig ist und wo die Unternehmer schon deswegen die Interessen der Arbeiter nicht einfach ignorieren können, wird es um die Durchführung der Bundesratsbekanntmachung besser stehen. Gerade dort, wohin der Inspektor sich fast niemals verirrt, werden die schlechtesten Verhältnisse sein, weil in den Kleinbetrieben mit ihren häufig wechselnden Arbeitern die Einwirkung der Organisation nicht so kräftig und nicht so ständig sein kann.

Aus all' diesen Gründen vermögen wir der Durchführung der Inspektion und der Bundesratsbekanntmachung nicht die Bedeutung beizumessen, daß sie uns ein klares und richtiges Bild über die wirklichen Verhältnisse im Verufe geben kann. Wir müssen es als ganz selbstverständlich ansehen, daß die Verhältnisse um vieles ungünstiger liegen, als man nach den Angaben in den Jahresberichten der preussischen Regierungs- und Gewerbe-Räte annehmen könnte.

Sicherlich ist das Urteil des Gewerbeberates für den Regierungsbezirk Danzig ein zu günstiges, wenn er schreibt, daß die Vorschriften der Bundesratsbekanntmachung in den größeren Betrieben durchgeführt sind. „Dem Vernehmen nach“ macht die Eisenbahnverwaltung Versuche, zum Ausstrich von Lokomotiven und Tendern bleifreie Farben zu verwenden. Auch die Lokomotivfabrik von Schichau in Elbing ist mit derartigen Versuchen beschäftigt. In dem Berichte für den Regierungsbezirk Marienwerder finden wir bloß die Mitteilung, daß die Fabrikinspektoren die neueren Vorschriften für unseren Beruf durchzuführen haben. Mit welchem Erfolge dies geschehen ist, wird gar nicht mitgeteilt. Aus dem Regierungsbezirk Potsdam wird mitgeteilt, daß die Bundesratsbekanntmachung den Aufsichtsbeamten viel Arbeit gemacht hat, sie haben „in zahlreichen Betrieben revidiert“. Wenn man nun aus unserer Tabelle erfährt, daß 70 von 603 Betrieben inspeziert wurden, so muß man dem Aufsichtsbeamten ein großes Maß von Bescheidenheit zuerkennen. Würden wir diese Zahl nicht vor unseren Augen

haben, so würden wir leicht zu der Meinung verleitet werden, daß mindestens 70 Prozent der Betriebe und nicht bloß rund 13 Prozent revidiert wurden. Obgleich die Zahl der beaufsichtigten Betriebe so überaus gering war, wurden häufig Zuwiderhandlungen festgestellt. Gegen einen Maler und vier Fabrikanten wurde Strafantrag gestellt, sie wurden zu 5-10 M Geldstrafe verurteilt. Die Kontrolle gestaltet sich in den Malerwerkstätten insofern schwierig, als häufig die Werkstätten geschlossen angeordnet werden, da die Arbeiter vielfach außerhalb der Werkstätten beschäftigt sind. Das ist unzweifelhaft richtig, würde aber erfordern, daß eine Ergänzung der Bundesratsbekanntmachung den Aufsichtsbeamten die Möglichkeit gewährt, immer zu wissen, wo die Malerarbeiten des betreffenden Betriebes ausgeführt werden. Das könnte leicht dadurch geschehen, daß die Meister verpflichtet würden, auf einer Tafel vor dem Eingang zum Betriebe zu vermerken, wo die Arbeiten an dem betreffenden Tage ausgeführt werden.

Aus Groß-Berlin wird mitgeteilt, daß die Bundesratsbekanntmachung neben anderem den guten Erfolg gehabt haben soll, daß zahlreiche Fabriken von der ferneren Verwendung von Bleiweiß und bleihaltigen Farben Abstand genommen haben. Zum Teil ist dies auf den Verzicht der Marine- und Eisenbahnverwaltungen auf Bleimennige und Bleiweißanstriche zurückzuführen. Auch eine Linoleumfabrik hat als Ersatz für Bleiweiß Zerkalon, eine modifizierte Lithoponart, gewählt, und hofft nach den bisherigen Erfahrungen bestimmt, Bleiweiß künftig ganz entbehren zu können. Weiter findet das Lithopon in Küchenmöbelfabriken immer mehr Verwendung an Stelle des Bleiweißes, das weiter zu verarbeiten die Arbeiter sich vielfach geweigert haben sollen. Trotz dieser Erfolge können die Bestimmungen der Verordnung nur in den festen Betriebsstätten als durchgeführt angesehen werden, die der Gewerbeinspektion unterstellt und bekannt sind, während ihre Durchführung auf Bauten und sonstigen wechselnden Arbeitsplätzen mangels hinreichender Aufsicht großen Schwierigkeiten begegnet.

Der Gewerbeberater für die Provinz Pommern ist außerordentlich leichtgläubig, obgleich er noch nicht zehn Prozent der Betriebe inspeziert hat. Er behauptet, daß seitens der Unternehmer die Verteilung des Merkblattes und die Einrichtung von Wasch- und Umkleieräumen im allgemeinen bereitwillig vollzogen wurde. Er tabelt aber, daß die Benutzung der Arbeitskleidung und das Verbot des Rauchens während der Arbeit von den Arbeitern an einigen Stellen nicht beobachtet wurde. Die Unternehmer schienen noch nicht mit der erforderlichen Energie auf Durchführung der Vorschriften bei den Arbeitern zu dringen. Wertwürdigerweise behauptet der Gewerbeberater, daß sich in den Handwerksbetrieben der gute Einfluß der Innungsvertreter wohl bemerkbar macht. Das sind jedenfalls Innungsmeister, wie wir sie selten antreffen und deswegen sind wir auch etwas mißtrauisch, wenn wir dieses lesen. Aus dem Regierungsbezirk Breslau erfahren wir, daß die Durchführung in diesem Bezirke wenig Schwierigkeiten veranlaßt hat. Da der Gewerbeinspektor aber bloß zwei Betriebe revidiert hat, können wir seinen Urteilen nicht die Bedeutung beimessen, die er sich jedenfalls lediglich auf Grund seines Amtes und Titels zu-messen dürfte. Aus seinem Berichte geht hervor, daß er lediglich auf Grund von Hörensagen urteilt. Bemerkenswert findet er das Vorgehen der Mitglieder der Breslauer Maler- und Lackierer-Innung, die auf eine von dem Vorstand der Innung gegebene Anregung sich fast einstimmig verpflichtet hat, Bleifarben nicht mehr, es sei denn in geringen Mengen und nur vorübergehend, zu

verwenden. Einen gleichen Beschluß faßte auch der Innungsverband der Maler- und Anstreicher in Oels. Wie weit derartige Beschlüsse durchgeführt werden, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir erinnern aber daran, daß gegenwärtig vielfach „ganz bleifreie Farben“ in den Handel gebracht werden, die, wie der bayerische Fabriken- und Gewerbeinspektor für den Regierungsbezirk Mittelfranken auf Grund der chemischen Analyse festgestellt hat, reine Bleipräparate sind. Der Gewerberat für Breslau kommt zu dem Schlusse, daß die neuerdings als Ersatz für Bleiweiß und Bleimennige in den Handel gebrachten verschiedenen bleifreien Farbestoffe es ermöglichen, genügend haltbare Anstriche herzustellen und die Verwendung von Bleifarben auszuschließen. Mehrere Fabriken haben deshalb und weil ihnen die Durchführung der Bundesratsbekanntmachung un bequem war, ebenfalls auf die Verwendung bleihaltiger Farben verzichtet.

(Schluß folgt.)

Minimallohn- und Minimalleistung.

Zu dem Tarifabschluß in Rheinland und Westfalen bemerkten wir bekanntlich, daß für uns als wichtigster Punkt in Betracht käme, daß die für die verschiedenen Städte vereinbarten Minimallöhne ohne jegliche Mindestleistungs-Klausel festgelegt worden wären. Die Südd. Malerzeitung bezweifelt dies und weist auf den § 5 Abs. 2 des Tarifs hin, wo es heißt: „Der Arbeiter ist verpflichtet, seine Schuldigkeit zu tun. Bei Streitigkeiten über die geleisteten Arbeiten entscheidet die Schlichtungskommission auf Grund einer von ihr aufgestellten und geheim zu haltenden Norm.“ Na ja, da haben wir also, was wir immer erstrebt haben, jubelt dieses Blatt und schreibt:

Hieraus ist nun klar und deutlich ersichtlich, daß dem dort abgeschlossenen Vertrag ebenfalls eine Mindestleistung zu Grunde gelegt ist, allerdings in sehr versteckter Form. Man ist in Rheinland und Westfalen nun auch zu der Ansicht gekommen, daß dort, wo Minimallöhne beansprucht werden, denselben nur auf Grund einer Gegenleistung Rechnung getragen werden kann.

Uns kann es schließlich gleichgültig sein, ob die Mindestleistung geheim gehalten werden soll oder in der breitesten Öffentlichkeit gezeigt wird. Die Hauptsache für uns ist die, daß in einem so großen Streifgebiet wie Rheinland-Westfalen (es kommen dort 37 Stadtbezirke in Betracht) ein Tarif auf Grund der Mindestleistung zu Stande kam. Ein überaus bedeutungsvoller Schritt zu gunsten der Meisterschaft auf dem Gebiete der Tarifabschlüsse. Nachdem nun die Zentralleitung der Malergehilfen-Vereinigung in Hamburg eingesehen hat, daß bei Leistung auch eine Gegenleistung bestehen muß, so wird wohl der in München existierende Unterbeamte der Gehilfenorganisation die Konsequenzen ziehen und wieder zu seinem Anstrichpinsel zurückkehren. Wir glauben aber auch, daß gerade die besseren und tüchtigen Gehilfen dieses nur begrüßen würden.

Die Südd. Malerzeitung versucht mit einem kühnen Saitenmortale sich aus der begreiflicher Weise ihr unangenehmen Situation herauszuheben. Es ist absolut unzutreffend, daß dem Tarife Mindestleistungen zu Grunde gelegt worden sind. Und wenn später bei Streitigkeiten die Schlichtungskommission zu entscheiden hat, so sind wir der festen Überzeugung, daß von Fall zu Fall außer der qualitativen Leistung auch den besonderen Umständen des Arbeitsverhältnisses entsprechend Rechnung getragen wird. Also durchaus nichts von dem, was sich der Südd. Malermeisterverband in München als seine „Prinzipienfrage“ zurechtgedreht hat. Wenn es diesem Verband „schlechthin gleichgültig ist“, ob die Mindestleistung geheim gehalten werden soll oder nicht, — vor Tisch las man es jedoch anders — so erlauben wir uns eben, entgegengelegter Meinung zu sein und es ist bei uns nicht vollständig verkehrte Schlußfolgerung zu ziehen, daß die Mindestleistung, wenn sie hervorhebt, daß die Arbeiter eine Gegenleistung haben, daß bei Leistung auch eine Gegenleistung bestehen muß, ist etwas so selbstverständliches, daß man darüber kein Wort mehr verlieren sollte. Würde denn unsererseits dem je widersprochen? Wir können nur noch einmal wiederholen, was wir bisher stets zu dieser Streitfrage ausgesprochen haben. Daß ein Meister für nicht geleistete Arbeit einen Lohn zahlt, gilt als ausgeschlossen, für jeden Lohnsatz, also auch für einen Minimallohn, wird eine gewisse Arbeitsleistung vorausgesetzt, nur handelt es sich darum, was man als Minimalleistung in den einzelnen Orten gelten lassen will, wie hoch man den Maßstab der zu leistenden Arbeit anlegt. Gegen eine „Leistung“ haben wir durchaus nichts einzuwenden, nur darf sie nicht höher gestellt sein, als ein im Durchschnitt aus der Lehre kommender junger Gehülfe zu liefern vermag. Die Arbeitgeber gehen natürlich von dem Standpunkt aus, die Minimallöhne nach den Leistungen der besseren Arbeitskräfte zu bestimmen, ganz besonders, wenn sie beabsichtigen, die Tarifstarifung der Leistungen festzusetzen, Akkordtarife einzuführen. Gegen ein solch ungerechtes und unhaltbares Verfahren werden die organisierten Arbeiter in ihrer Gesamtheit mit allen Kräften ankämpfen, denn unbefreitbar sind im allgemeinen die Leistungen, die heutzutage durchschnittlich verlangt werden, keine geringen, da leider nicht die Dualität, sondern die Quantität den Vorzug erhält. Für den Kenner der Verhältnisse ist es klarliegend, daß der ganze Streit um die „Mindestleistung“ nur ein Wortstreit ist, da bei jedem in Arbeit stehenden gelernten Malergehilfen eine Mindestleistung vorhanden ist. Der junge Gehülfe hat aber auch das Recht, einen Lohn zu beanspruchen, der zum mindesten die Erhaltung seiner Existenz ermöglicht und diesen Lohn nennen wir den Minimallohn. Es ist dieser Lohn also dasjenige, worauf jeder junge Gehülfe Anspruch hat durch die Tatsache, daß er seine Lehrgeld bezahlt hat. Der tüchtigere, leistungsfähigere Gehülfe wird selbstverständlich nicht mit dem Minimallohn zufrieden sein, sondern Anspruch auf höheren Lohn erheben. Wir fordern aber auch für die ungelerneten Arbeiter in unserem Beruf bestimmte Minimallöhne, stellen doch die Arbeitgeber nicht bloß bei Lohnkämpfen mit Vorliebe ungelernete Arbeitskräfte ein, sondern zu jeder Zeit, wo es ihnen möglich erscheint, die Arbeitslöhne herunterzubringen. Unter diesen Umständen gibt es für unsere Organisation kein anderes Mittel, sollen diese Mißstände beseitigt werden, als die Erringung von Minimallöhnen

auch für die ungelerneten Arbeiter. Auch diesen wird nichts geschenkt und die von ihnen durchschnittlich zu leistende Arbeit ist keine geringe.

Unsere Kollegen lassen sich in ihrem Bestreben, möglichst günstige Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erlangen, nicht irre machen, da sie davon überzeugt sind, daß mit der Festlegung eines Mindestlohnes erst eine Grundlage geschaffen wird, auf der sich das ganze Lohnsystem aufbaut. Wir wissen zwar auch, daß die Voraussetzung für die Erringung eines Mindestlohnes eine starke, wohlgerüstete Organisation ist, darum richten wir auch unermüdlich an alle Kollegen den Ruf: Nur die Organisation ist im Stande, die Interessen aller Berufskollegen zu wahren, darum ist es die erste Pflicht, daß sie unserer Vereinigung beitreten und ihr treu bleiben.

Sozialpolitische Brunnenvergifter.

Auf dem ersten Verbandstage des „Bundes Vaterländischer Arbeitervereine“, der zu Pfingsten in Hamburg abgehalten wurde, wurde das Lieb von der Interessensharmonie zwischen Arbeit und Kapital in allen Tonarten gesungen. Ein ehemaliger Bergarbeiter, der jetzt sein Brot als Angestellter des Reichstagesverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie verdient, erklärte feierlich, Arbeitgeber und Arbeitnehmer seien keine Gegner, sondern natürliche Bundesgenossen und müßten Hand in Hand gehen zum Wohle des Vaterlandes; leider aber seien die sozialdemokratischen Gewerkschaften stets darauf aus, Zwietracht zu säen und das gute Verhältnis zwischen den beiden Bundesgenossen zu stören; es sei deshalb Pflicht der national gesinnten Arbeiter, die Sozialdemokratie und ihre Gewerkschaften bis aufs Blut zu bekämpfen. Der Redner und seine Genossenschaft, denen man das Wort zurufen konnte: „Herr, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!“ scheinen Scheuflappen vor den Augen zu haben; sie plappern das nach, was ihnen die Scharfmacher Tag für Tag vorschwindeln und scheinen gar keine Ahnung davon zu haben, auf welcher Seite denn heutzutage die Friedensstörer zu suchen sind; in ihrer ekelhaften Dummheit erblicken sie in der sozialdemokratisch gesinnten Arbeiterschaft die Ursache des Klassenkampfes, während ihnen die Ausbeuter und Kapitalproben als harmlose Lämmer erscheinen.

Daß die Sache in Wirklichkeit ganz anders liegt, kann kein Ehrlicher, unparteiischer Beobachter bestreiten. Man beobachte nur die geradezu bestialische Ausprägung des Hasses, die sich augenblicklich in den Kreisen der Unternehmer bemerkbar macht. Überall sind die Arbeiter zu Unterhandlungen bereit, überall zeigen sie ihre Nachgiebigkeit und ihre Friedensliebe dadurch, daß sie auf einen Teil der Forderungen verzichten, überall aber geht das Kapitalprozentum in brutaler Weise vor und wirft Hunderttausende von ehrlichen Arbeitern rücksichtslos aufs Pflaster. Man will eben, pochend auf die Macht des Gelds, daß die Arbeiterorganisation vernichtet und dadurch die Proletarier wehrlos machen, um ihnen den Fuß auf den Nacken setzen zu können. Das Emporstreigen der Arbeiter auf der sozialen Stufenleiter, ihre Aufwärtsbewegung in geistiger und moralischer Beziehung, ihre Entwicklung zum Mensch und zur Menschwürde ist dem Kapitalprozentum ein Dorn im Auge. Es steht in dem modernen Arbeiter noch immer der rechtlose Sklave vor, der für farges Futter sein Dasein hindringen soll. Darum nieder mit den Emanzipationsbestrebungen des Klassenbewußten Proletariats! Zurück in die Knechtschaft mit den „unverschämten“ Arbeitern!

Was Gesichtspunkte des Klassenkampfes aus kann man die augenblickliche Situation wohl verstehen und es liegt uns vollständig fern, ein sentimentales Gemwimmer anzustimmen über die Verschärfung der Klassengegensätze und der Klassenkämpfe. Wogegen wir aber ganz entschieden Front machen müssen, das ist die Brunnenvergiftung, die seitens der bürgerlichen Presse betrieben wird, indem sie absichtlich mit verlogenem Nachdruck die Lage der Arbeiter als hoffnungslos darstellt. Die Südd. Malerzeitung hat sich geradezu auf die Spitze gestellt und behauptet, daß die Arbeiter in dem Kampf um den Lohn und um den Lohn auf dem wirtschaftspolitischen Gebiet zu überlagern und dem bunnen Publikum zu erzählen, daß nicht der Wolf, sondern das Lamm den Streit vom Hause gebrochen habe. Zu dem Zweck stellt sie die Wahrheit fortwährend auf den Kopf und lügt beharrlich, daß die Unternehmer den Frieden gewollt hätten, daß aber die Arbeiter aus reiner Freude am Staufen eine Machtsprobe in Szene setzten, um dem Unternehmertum das Genick zu brechen.

Wir wollen unseren Kollegen einige Proben dieser Brunnenvergiftung vorsehen. Die in Berlin erscheinende „Nationalzeitung“ läßt sich folgendermaßen vernehmen: „Systematisch ist den Arbeitermassen von der sozialdemokratischen Presse das Gefühl ihrer Gottähnlichkeit beigebracht worden. Nur der Proletarier ist der wahre Mensch, alles andere ist eine Bande von Ausbeutern und Erpressern, nebst ihren Helfershelfern! Wo sich im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben der Volksgemeinschaft Schwierigkeiten geltend machen, da wurden sie kurzerhand auf die gemeine Bosheit und die unerträgliche Habgier „der Bourgeoisie“ zurückgeführt. Der Proletarier, wenn er nur zur Herrschaft gelangen könnte, würde alle Schwierigkeiten spielend lösen und Not und Sorge endgültig aus dieser Welt verbannen.“ Und die Folge dieses „Grüßentwahn“ ist, wie uns die Tatsachen lehren, daß die Proletarier mit dem „Bourgeois“ Tarife abschließen, daß sie mit einer ganz bescheidenen Verbesserung ihrer Lebenslage zufrieden sind und daß sie gern arbeiten wollen, um der Bourgeoisie die Taschen zu füllen. Wie verträgt sich das miteinander, so möchten wir den Artikelschreiber fragen.

Der Gipfelpunkt der Brunnenvergiftung erklimmt aber das herrlichste Bismarckorgan in Hamburg, indem es schreibt: „Das gemeinsame Merkmal der augenblicklichen Konflikte des Wirtschaftslebens ist, daß es sich nicht um Lohnstreitigkeiten handelt als vielmehr um Kämpfe, die ihren Ursprung lediglich in dem Bedürfnis der sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen haben, den Arbeitgebern ihre Macht fühlen zu lassen, ihnen den Fuß auf den Nacken zu setzen und sie vor die Wahl zu stellen, entweder schwere Störungen ihrer Betriebe, Schäden und Nachteile aller Art zu erleiden, oder sich unter das sozialdemokratische Joch zu beugen. Zweifelloß ist weiter, daß das, was jetzt in Berlin und Hamburg (beim Seemannsstreik) an solchen Versuchen zur Befriedigung des sozialistischen Machtstrebens geleistet wird, sich jeden Augenblick und in jedem Gewerbezweige im ganzen Deutschen Reich

wiederholen kann, wenn die Gelegenheit dazu der Sozialdemokratie nur einigermaßen günstig ist oder taktische Gründe sie dazu bestimmen.“

Jedes Kind weiß, daß dies gelogen ist. Aber es kommt dem Scharfmacher, der diesen Artikel geschrieben hat, auch gar nicht darauf an, die Wahrheit zu sagen, sondern er verfolgt mit seinen Lügen einen ganz bestimmten Zweck; er will nämlich Stimmung machen gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter, indem er die öffentliche Meinung fälscht. Dies ergibt sich deutlich aus den folgenden Sätzen des Lügenartikels: „Erstheute sonach das gesamte deutsche Erwerbsleben mehr oder weniger dem Willen der sozialdemokratischen Führer der Arbeiterschaft ausgeliefert, können diese es ja nach ihrem Willen über ihrem Willen den schwersten Schicksalen aussetzen, so liegt hier ein Zustand vor, der auf die Dauer unerträglich ist, der die größten Gefahren für unser wirtschaftliches Leben erzeugt und deshalb unbedingt beseitigt werden muß. Das moralische Recht steht dabei ganz auf Seiten des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft. Das geht schon daraus hervor, daß es sich bei weitaus den meisten Streiks nicht mehr um das berechtigte Bestreben der Arbeiter handelt, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, sondern um gewaltvolle Machtsproben der sozialistischen Führerschaft gegen die Unternehmer. Es wird Einschränkung des Rechtes der Arbeitgeber in ihren eigenen Betrieben, eine Zwangsenteignung derselben, angestrebt, die späterhin auf das politische Gebiet des Staates gegenüber übertragen werden soll, sobald die Sozialdemokratie die Macht erlangt hat. Zum Glück beseitigt und vertilgt sich die Einsicht in diesem Zusammenhang der Dinge von Jahr zu Jahr, von Fall zu Fall mehr und zwar nicht nur in den Kreisen der Arbeitgeber, sondern in denen der gebildeten und besitzenden Klassen des deutschen Volkes überhaupt. Treten den Arbeiterorganisationen in immer größerer Macht diejenigen der Arbeitgeber gegenüber, erweist sich das Solidaritätsgefühl stark und opferwillig, wird auf solche Arbeitsniederlegungen mit Aussperrungen und anderen geeigneten Maßnahmen geantwortet, so nimmt die nicht sozialdemokratische öffentliche Meinung immer energischer zu Gunsten der Arbeitgeber Stellung, weil sie immer mehr einsieht, daß die Prinzipien- und Machtskämpfe, welche die Arbeitgeber notgedrungen mit den Arbeiterorganisationen auszutragen haben, weit über die Grenzen irgend eines beruflichen Interesses hinausreichen und die gesamte Nation angehen.“

Wenn man sieht, wie diese kapitalistischen Brunnenvergifter arbeiten, so wundert man sich nicht, daß die öffentliche Meinung gefälscht wird. Der Artikelschreiber erklärt ausdrücklich: „Es ist notwendig, immer wieder festzustellen (d. h. zu lügen!), daß die Schuld an der Verschärfung der Klassengegensätze lediglich auf Seiten der Arbeiter oder vielmehr auf Seiten der sozialistischen Führerschaft derselben liegt. Die Lebensführung der deutschen Arbeiter ist auf einer Höhe angelangt, wo sie keinen Vergleich mit dem Auslande mehr zu scheuen braucht, in der Fürsorge für die Arbeiter ist in Deutschland bahnbrechend vorgegangen und hat sie weiter ausgedehnt, als es in irgend einem anderen Lande der Fall ist, sowohl was Unfallschutz und Krankheit wie Schutz vor Berufsgefahren betrifft; der soziale Drang aber ist in Deutschland, stärker als in irgend einem anderen Lande, auf immer weitere Verbesserung der materiellen und sozialen Lage des Arbeiters gerichtet. Unter diesen Umständen kann das deutsche Unternehmertum, gestützt auf die maßgebende öffentliche Meinung Deutschlands, getroßt den ihm aufgedrungenen Kampf mit allen Mitteln zu Ende führen; ja es muß dies tun, wenn es nicht, als Vorläufer des Staates, vor der Sozialdemokratie kapitulieren und sich enteignen lassen will.“

Nachdem auf diese Weise die maßgebende öffentliche Meinung verfälscht und die besitzenden und gebildeten Klassen behoben worden sind, rückt das Scharfmacherorgan mit der Zeitung herzu und fordert kurz und bündig die Arbeiter zum Streik auf und die Erdröße in der ganzen Welt zu unterstützen. Mit dem Mißbrauch des Koalitionsrechts verbunden sind, müssen doch einmal ein Ende haben und schon aus diesem Grunde wird der Staat nicht umhin können, früher oder später den Ausstandsbestrebungen, in der Form, die sie heute angenommen haben, ein Ende zu machen. Freilich wird er das nicht können, wenn er nicht die sozialdemokratische Organisation und Agitation geschlechtlich unterbindet. Aber er wird dies eines Tages doch tun müssen; denn, vor die Notwendigkeit gestellt, entweder das wirtschaftliche Leben von Staat und Volk durch die sozialistischen Streiktreiber zu ruinieren zu lassen, oder dagegen einzuschreiten, kann doch die Entscheidung nicht zweifelhaft sein, wenigstens nicht für einen Staat, der sich nicht selbst aufgeben und zu Gunsten der Sozialdemokratie abdanken will.“

Das ist eben des Pudels Kern: Die Organisation, die stärkste Waffe des Proletariats, soll zerbrochen werden, um der Ausbeuterungsgier des Kapitalismus die Bahn frei zu machen. Weiter hat die ganze Entrüstung der Brunnenvergifter keinen Zweck.

Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten nach:

Bensheim, Bad Brückenau, Chemnitz, Colmar, Finkenwalde, Görlitz, Leipzig, München, Passau, Straßburg, Stuttgart-Cannstatt, Tumbach, W. Gotha, Westfalen all. Suhl und Wismar (Waggonfabrik).

Sperren. Die Sperre wurde verhängt über die Werke von Heinemann in Wolfenbüttel, Fritz Hertel in St. Arnual, Bruno Krämer in Reib, Voglmeier (Sachwertstelle) in München, Baaderstr. 40, Schröder in Vandau-Quechheim, Jacobs, Michaelen u. Wohl in Schwärzenberg, Knothe in Neugersdorf (sächsische Lausitz) und Ellchlepp in Sonneberg, S.-M.

In Erfurt sind infolge des Streiks der übrigen Arbeiter unsere Kollegen stark in Mitleidenschaft gezogen und macht sich eine große Arbeitslosigkeit bemerkbar. Wir eruchen die reisenden Kollegen dies zu beachten und vorläufig Erfurt zu meiden.

In Mühlhausen i. Th. haben die Kollegen ihren Meistern Forderungen unterbreitet.

— Hof. Durch die in Hof bevorstehende glückliche Konjunktur im Baugewerbe haben sich zu Anfang dieses Jahres auch die hiesigen Kollegen veranlaßt, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die sich seit der letzten Lohnbewegung im Jahre 1899 nicht verbessert, eher verschlechtert haben, den höchsten erhöhten Lebensmittelpreisen entsprechend zu regulieren. Eine Ende Januar zu diesem Zweck einberufene allgemeine Berufsversammlung beschloß auch, dementsprechende Forderungen aufzustellen und den Meistern zu unterbreiten. Eine fünfgleiderige Kommission wurde gewählt, welche die Unterhandlungen mit den Meistern zu führen hatte. Nach mehreren Sitzungen kam dann ein Tarif zustande, der u. a. die 10stündige Arbeitszeit festlegte. Der Lohn wurde allgemein um 3 bis 5 % die Stunde erhöht. Der Mindestlohn beträgt 35 \mathcal{M} , für ältere Kollegen 45 \mathcal{M} die Stunde; für Ueberstunden erfolgt ein Zuschlag von 33 1/2 Prozent, für Sonntagsarbeit 50 Prozent und für Nacharbeit 100 Prozent. Für Aufstellen des Gerüstes und Abrißten wird pro Stunde 5 \mathcal{M} mehr bezahlt. Bei Vorort- und Landarbeiten wird ein Zuschlag von 50 \mathcal{M} bis 2 \mathcal{M} gewährt. Die Lohnzahlung ist eine wöchentliche. Kündigung ist gegenseitig ausgeschlossen. Abfordarkeit darf nicht stattfinden. Zur Ueberwachung des Tarifs, der bis 1. April 1900 in Kraft bleibt, wird eine sechsgliederige Kommission eingesetzt.

An den Hoser Kollegen liegt es nun, in ihrem eigenen Interesse, den Tarif strikte innezuhalten und dahin zu wirken, daß durch Schaffung einer starken Organisation Tarifdurchbrüche sofort abgewehrt und nach Ablauf des Vertrages weitere Erfolge erzielt werden können.

— Görlitz. Der Streit dauert unverändert weiter. Die Innung hat die Beschlüsse einer Kommission, die einen Tarif ausgearbeitet hatte, mit dem wir uns zunächst einverstanden erklären konnten, rundweg abgelehnt. Und dies, trotzdem in der Kommission diejenigen Arbeitgeber vertreten waren, die sich bisher als Scharfmacher betätigt haben. Die hiesige Innung, in der der große Schwarzmeißler den Ausschlag gibt, hat durch ihren Ablehnungsbeschuß wiederum zum Ausdruck gebracht, daß sie gegen jedweden Tarifabschluß und gegen einen Minimallohn ist, trotzdem um Görlitz herum, in Schlessen sowohl als in den sächsischen Grenzgebieten, Lohnstarfe mit Minimallohnen bestehen. Damit beschämten die Meister zahlreicher Provinzorte ihre Kollegen in der angehenden Großstadt Görlitz. Unsere Kollegen, die sich bisher musterhaft verhalten haben und bis auf die zu den notwendigsten Arbeiten Nötigen abgerüstet sind, sind gewillt, den Kampf weiter zu führen, bis ein befriedigendes Resultat erzielt und den so halbstarrigen Arbeitgebern mit ihren Herrenallüren ein Dentzettel verabreicht ist, den sie so leicht nicht wieder vergessen.

— Chemnitz. Die Aussperrung dauert unverändert an. Die Meister suchen mit allen nur erdenklichen Mitteln von auswärts Arbeitskräfte heranzuziehen. Ihrer Liebe Mühe ist aber fast durchweg ohne Erfolg. Gelingt es ihnen doch einmal, einige der bekannten wertvollen Elemente unter allerlei gewagten Behauptungen heranzulassen, so werden sie von den Aussperrten meist wieder absperrt gemacht. Die Meister sind davor schon ganz nervös geworden, rufen Polizei und Staatsanwalt zu Hilfe und können die Mühe, die sie ausgeprochen haben durch ihren Tarifbruch bzw. die Aussperrung recht schnell herbeizuführen gebachten, auch trotz des besten Willens nicht erreichen. Wir aber ersuchen, den Bezug von Chemnitz nach wie vor fernzuhalten, denn wir werden die Chemnitzer Meister nicht früher zur Ruhe kommen lassen, bis sie einen annehmbaren Frieden mit uns geschlossen haben.

— München. "Situationsbericht" nennt im "Deutschen Maler" ein Christlicher das Geständnis, daß sie so gern den billigen Jakob machen würden, wenn nur ein Funken Gegenliebe bei den Unternehmern zu finden wäre. Doch die Meister haben eingesehen, daß ein nur mit den Christlichen geschlossener Tarif gleich Null ist, zudem mußten die Christlichen zwei Jahre darunter leiden, die Mindestleistung angenommen zu haben; nun ist man in eine Sackgasse geraten, wo ihnen kein Ausweg offen liegt.

In einer öffentlichen Versammlung, in der auch die Christlichen nebst ihrem Vorsitzenden zugegen waren, wurde einstimmig unser Tarif gutgeheißen, und wenige Tage darauf, als jener Versammlungsbericht erschien, verkündete die gleiche Centrumszeitung, daß die Christlichen auf ihren ursprünglichen Tarif zurücktraten. — Einigen Kollegen einer Vergolderefirma wurde gestattet, noch einige Tage zu arbeiten, bis über die Sache Beschluß gefaßt sei. Die ausgefertigte Legitimation liehen nun die Christlichen photographieren, um daraus Kapital zu schlagen. Trotzdem wurde von denselben gelegnet, daß jener Vorgang mit ihrer Organisation etwas zu tun habe, und nun versucht man es dennoch, wie man sieht, neigen sich die Herren bald auf diese, bald auf jene Seite und wollen doch glauben machen, sie seien die einzig Unentwegten. Auch ihnen dürfte es noch früh genug einleuchten, daß sie sich selbst den schlechtesten Dienst erweisen. Ein Wahlflugblatt hat es ihnen angetan, obwohl dasselbe politischen Charakters ist und sie absolut nichts dazwischen zu reden haben.

— Straßburg. Am 16. Mai wurden die organisierten Kollegen Straßburg zum Teil ausgesperrt, nachdem sie ein ihnen gestelltes Ultimatum von 24 Stunden abgelehnt hatten. In diesem Ultimatum hielt die Innung an ihrem Tarif vom 45, 47 und 48 \mathcal{M} Stundenlohn fest, ohne die anderen Bestimmungen des Tarifs zu berühren, trotzdem die Gehülfen um eine nochmalige Verhandlung nachsuchten, erfolgte die Aussperrung. Von 117 am Ort befindlichen Firmen herrten 38 aus und zwar 256 Gehülfen. Im Verlaufe der vorigen Woche wurden unter dem Vorhitz des Herrn Beigeordneten Dominicus Verhandlungen geführt zwischen dem Vorstande der Maler-Innung und der Lohnkommission, im Weisem des Bezirksleiters Kollegen Fuß, in denen eine Einigung zu stande kam. Von den Arbeitgebern wurde eine allgemeine Erhöhung der Löhne zugestanden, die von ihnen verlangte Anerkennung der Mindestlöhne von 45 \mathcal{M} für über 22 Jahre alte und 37 \mathcal{M} für die jüngeren Gehülfen wurde fallen gelassen und der Mindestlohn vom zweiten Gehülfenjahr ab auf 44 \mathcal{M} festgesetzt, steigend die beiden folgenden Jahre auf 45 bzw. 46 \mathcal{M} . Für die über 22 Jahre alten Gehülfen beträgt der Mindestlohn 1907 zunächst 46 \mathcal{M} und steigt für die beiden folgenden Jahre der Vertragsdauer um je 2 \mathcal{M} , also auf 48 \mathcal{M} bzw. 50 \mathcal{M} . Weitere Zugeständnisse der Arbeitgeber wurden erzielt bei der Regelung der Zulage für Sonntagsarbeit sowie bei Gerüst- und Leiterarbeiten. Die Frage der Entlohnung der Ungerlernten, die bisher große Schwierigkeiten verursachte, wurde ebenfalls geregelt. Diejenigen,

die bereits 5 Jahre im Malergewerbe tätig sind, erhalten den Tariflohn, eine weitere Einstellung von Ungerlernten zu Maler- und Anstreicherarbeiten ist unterlag. In der nun stattfindenden außerordentlichen Mitgliederversammlung der Gehülfen wurde der Tarif trotz scharfer Kritik mit Mehrheit angenommen. Die Malerinnung nahm auch Stellung dazu in einer Generalversammlung und erklärte sich im Prinzip mit dem Tarif einverstanden, machte aber die Annahme desselben von einem von ihr gestellten Antrag an die Stadtverwaltung abhängig. In diesem Antrag verlangte die Innung die Abschaffung des bisherigen Submissionsverfahrens und Ueberweisung sämtlicher Malerarbeiten an die Innung. Nachdem die zweite Kommission des Gemeinderats in ihrer Sitzung die Dringlichkeit der Forderung der Malermeister, die sämtlichen Malerarbeiten der Stadt nur an Innungsmeister zu vergeben, abgelehnt und das Plenum des Gemeinderats sich dem angeschlossen hat, betrachtete der Vorstand der Innung den Tarif als abgelehnt. Er legte daher auch der Generalversammlung den Tarif zur Abstimmung nicht mehr vor. Auf Drängen des Beigeordneten Dominicus erklärte sich der Innungsvorstand zwar bereit, der am 1. Juni stattfindenden Versammlung die Frage nochmals zu unterbreiten. Er glaubt jedoch nicht, daß die Versammlung eine andere Stellung einnehmen werde. Aus diesem Vorgehen der Innung ergibt sich zur Evidenz, daß sie die ganze Aussperrung nicht nur inzentrierte, um der ihr so verhassten Gehülfenorganisation ein auszuweichen, sondern, daß sie auch zu gleicher Zeit bestrebt war, sich ihren Anteil auf Kosten der städtischen Steuerzahler zu füllen. Die Straßburger Kollegen sehen dem ihnen aufgezwungenen Kampf ruhig entgegen und werden dafür sorgen, daß die Wärme der Innungsmeister nicht in den Himmel wachsen. Von den 269 ausgesperrten Kollegen sind 136 abgereist, 69 werden anderweitig untergebracht. Der Bezug ist strengstens fernzuhalten.

— Stuttgart-Gannstatt. Der Versuch, abermalige Verhandlungen anzubahnen, ist an der prophanen Haltung der Arbeitgeber gescheitert. Der Streit dauert deshalb unverändert weiter und ersuchen wir, jeden Bezug streng fernzuhalten. Die Arbeitgeber suchen auf jede Art und Weise Arbeitswillige. Es darf aber jedenfalls angenommen werden, daß den Streikbrecheragenten überall die gebührende Antwort gegeben wird.

Lackierer.
— Frankfurt a. M. (Situationsbericht der ausgesperrten Lackierer im Rhein- und Main-gau.) Nachdem die Metallindustriellen des Rhein- und Main-gaus ihre Drohung: 60 Prozent ihrer Gesamt-arbeiterschaft auszusperrn, wahr gemacht haben, wurden auch unsere Kollegen stark in Mitleidenschaft gezogen. So weit bis jetzt zu übersehen ist, werden zur Zeit bereits 150—170 Kollegen davon betroffen sein. Die genaue Zahl wird sich erst im Laufe dieser Woche feststellen lassen, während ein Teil der mittleren und kleinen Betriebe bereits Ende voriger Woche die Aussperrung vornahmen, haben die beiden Großbetriebe Felten & Guillaume, Bahnerwerke, sowie Adlerfabrikwerke, vormalig Heinrich Pleyer, ihre Arbeiter am Mittwoch, den 29. Mai, resp. Freitag, den 31. Mai, gekündigt. Einmütig erfolgte auf die 60 Prozent Kündigung der Bahnerwerke die sofortige Arbeitsniederlegung der anderen 40 Prozent, so daß die Arbeiterschaft in musterhafter Ruhe und Ordnung gemeinsam die Fabrik verlassen hat. Von unseren Kollegen kamen für diesen Betrieb 54 Mann in Frage, davon waren 30 organisiert. In den Adlerfabrikwerken kamen für uns 41 Wagenlackierer und 65—70 Radlackierer in Betracht. Die Wagenlackierer haben die Kündigung der 60 Prozent mit sofortiger Arbeitsniederlegung sämtlicher Kollegen beantwortet, worauf die Direktion versuchte, die Kündigung als einen Irrtum hinzustellen und die Kollegen ersucht wurden, ihre Kündigung zurückzunehmen, worauf jedoch die Kollegen, trotz der ehrenrührigen Versicherung der Direktion, daß die Kündigung nur ein Irrtum sei, die sofortige Arbeitsniederlegung bei den Radlackerern, von denen 25 gekündigt wurden, darunter 7 Organisierte. Die anderen arbeiten ruhig weiter, bis man sie eben heraus wirft. Es sind dies auch meistens Hilfsarbeiter. So viel kann aber bereits gesagt werden, daß den Frankfurter Metallindustriellen das Feuer unter den Nägeln brennt, da sie mit Aufträgen überhäuft sind. Durch das geschlossene Vorgehen einzelner maßgebender Branchen sind ihre Betriebe vollständig lahmgelegt und man versucht nun auf die Arbeiter einzuwirken, daß der Streik in Offenbach beigelegt werde. Mögen die Industriellen nur auf ihre Kollegen einwirken, damit diese die nicht mehr als berechtigten Forderungen ihrer Arbeiter bewilligen, so ist für Frankfurt die Ursache der Aussperrung beseitigt. Zur Zeit sind die Aussichten noch gering, doch hofft man, daß es nicht allzu lange währt, da die Konjunktur außerordentlich günstig ist.

— In Ludwigshafen sind die Lackierer in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Lohnverhältnisse dort sind in jeder Beziehung als rückständig zu bezeichnen, werden doch selbst ältere, tüchtige Arbeiter mit Löhnen von 27 bis 30 \mathcal{M} pro Stunde entlohnt. Auf unseren eingereichten Lohnstarfe, der Mindestlöhne von 33 und 38 \mathcal{M} pro Stunde vorstelt, erklärten die Herren Fabrikanten, mit der Organisation nicht zu verhandeln. Um den Arbeitgebern aber entgegenzukommen, wurde von jedem Betrieb eine Kommission ernannt, die mit den Fabrikanten verhandeln sollte. Die Kommissionen wurden aber ebenfalls abgewiesen und an sie das Ansuchen gestellt, erst mal aus der Organisation auszutreten, dann würde eine angemessene Erhöhung der Löhne eintreten. Daß diese Zumutung gebührend zurückgewiesen wurde, bedarf wohl keiner weiteren Erwähnung. Da die Ludwigshafener Fabrikanten den Versuch machen, auswärtige Arbeitskräfte heranzuziehen, unter allen möglichen Versprechungen, so mögen unsere Kollegen diese Gesuche zurückweisen, denn es sind Streikbrecher-gesuche.

Aus unserem Berufe.
— Zur Lage im Maler-, Lackierer- und Weißbinder-gewerbe in Darmstadt. Hiesige Zeitungen brachten kürzlich folgende Notiz: „Aus Anlaß der gestiegenen Arbeitslöhne, der höheren Preise für Rohmaterialien und der in diesem Jahre weiter eintretenden, vertragsmäßig mit den Arbeitern festgesetzten Lohnerhöhung, sowie in der Annahme, daß im Jahre 1908 nach Ablauf der Tarifverträge

eine weitere Lohnerhöhung von den Gehülfen wohl erzwungen werden würde, haben die Verbände der Weißbinder-, Maler- und Lackierermeister des Großherzogtums Hessen in einer Eingabe an das Ministerium der Finanzen, Abteilung für Bauwesen, das Verlangen gestellt, die vor drei Jahren mit dem Ministerium vereinbarten Preissätze für Arbeitsausführungen den Verhältnissen entsprechend zu erhöhen.“

Es ist ganz selbstverständlich, daß die Unternehmer durch ihre Organisation auf die Gestaltung der Preissätze wirken wollen und auch bestrebt sind, das einhellig durchzuführen. Leider ist es aber noch immer ihre Haupt-tätigkeit, die Gehülfenorganisationen zu bekämpfen. Ein allerjüngstes Beispiel liefert Auerbach, dort richteten die Kollegen einen Lohnstarfe ein und verlangten hauptsächlich die 10stündige Arbeitszeit. Was geschah? Die Unternehmerorganisation lehnte alle Punkte ab und bemerkte dabei, jede weitere Unterhandlung sei überflüssig. Ebenso in Bensheim usw. Die Kollegen, die darauf abreisten, kamen auf die schwarze Liste! In Darmstadt mußten unsere Kollegen vor zwei Jahren 12 Wochen streiken — um eine Lohnerhöhung von 3 \mathcal{M} pro Stunde — die durch die erhöhte Lebenshaltung längst überholt ist. — Sehr bezeichnend ist bei einer solchen Eingabe, daß die Gehülfen sich wieder höhere Löhne erzwingen werden. Man gibt zu, daß man freiwillig überhaupt nichts zulegt. Vielleicht nimmt das Ministerium einmal Veranlassung, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unseres Gewerbes näher festzustellen und fragt auch einmal die Arbeiter, was ein Geschäft braucht für seinen Lebensunterhalt und was er tatsächlich erhält! Der Jahresbericht des hiesigen Landes-wohnungsinspektors für das Jahr 1904, also vor der Steuerreform, schreibt:

Zur Bestreitung einer Wohnung mit zwei Zimmern und Küche ist ein Jahreseinkommen nötig in: Mainz mit 1080 \mathcal{M} ; von den Einkommensteuerpflichtigen haben dieses Einkommen nicht 60 Prozent; Wingen mit 1440 \mathcal{M} , 67 Prozent; Darmstadt mit 1440 \mathcal{M} , 64 Prozent; Friedberg mit 1440 \mathcal{M} , 65 Proz.; Gießen mit 1440 \mathcal{M} , 64 Proz.; Mainz mit 1950 \mathcal{M} , 80 Proz.; Offenbach mit 1920 \mathcal{M} , 83 Proz.; Worms mit 2100 \mathcal{M} , 85 Prozent.“

Wir behaupten, dieses Einkommen hat nicht einer der Weißbinder-, Maler- und Lackierergesellen, sondern weit weniger. Namentlich in Worms, wo die Unternehmerorganisation den Tarif an der Mindestleistung scheitern ließ. Unsere Kollegen verlangten dabei noch lange nicht, was der Landes-wohnungsinspektor als Mindesteinkommen bezeichnet! Das sind Tatsachen, die nicht laut genug hinausgerufen werden können. Es wäre Pflicht der Unternehmerorganisationen, sich auch mit diesen Fragen einmal näher zu beschäftigen und das Geld und die Zeit und Mühe, die sie blindlings opfern gegen die Arbeiterorganisation, für ihre eigene Organisation zu verwenden. Der Schriftführer der Malermeisterorganisation von Frankfurt schrieb nach Abschluß der Tarifverhandlungen am Schluß seines Berichtes: „Unsere vornehmste Pflicht ist im geschlossenen Verband ist vor allem die, unsere Geschäftslage gegen-seitig zu heben und nicht, sich mit fortwährenden Streitigkeiten unserer Gehülfen zu beschäftigen, welche für den einen wie für den anderen Teil keinen Nutzen, sondern nur Nachteile bringen!“

Die Malermeister von Darmstadt, die jetzt über acht Jahre organisiert sind, haben auch in ihren eigenen Reihen herzlich wenig gebessert. Sie haben zwar einen Streit von 12 Wochen provoziert vor zwei Jahren, und trotzdem wenig unter sich erreicht, was wir durch nachfolgende Submissionsaufzeichnung, der wir noch andere hinzufügen können, beweisen wollen. Für die äußere Verputz-arbeit am Darmstädter Stadthaus, Rhein-strasse, verlangten:

Rospar Rober und Söhne	3350 \mathcal{M}
Hahn und Werne	4992 "
W. Klein	5047 "
L. Rebel	5539 "
G. Wölfer	5646 "
W. Bell	5725 "
Blumlein Witwe	6242 "
F. Emmel	6567 "

Die Arbeit muß mit gutem Material nach Vorschrift ausgeführt werden. Die erste Firma hat die Arbeit erhalten. Die Differenz ist über 3000 \mathcal{M} an solch einer glatten Arbeit und an dem was dieselbe verdient werden? Am Material ist dies unmöglich, denn die Einkaufspreise sind für alle beteiligten Firmen die gleichen, bleibt also der Lohn übrig (wo aber der Verdienst?) und der Meister-tarif, die Preissätze, wonach jeder beschäftigt ist, die Preise zu stellen? Das Ministerium könnte die Unterzeichner der Eingabe in eine unangenehme Lage bringen, wenn es die Submissionen der letzten fünf Jahre einmal zur Sprache bringen wollte. Hoffentlich nicht. — Also: der Feind des Handwerks sitzt im eigenen Lager und nicht in der Gehülfenorganisation, die zur Verbesserung ihrer Lage erkämpft, was ihr freiwillig verjagt wird. h.

Eisenach. (Situationsbericht.) Ueber vier Wochen sind nun seit Beendigung des Streiks verfloßen und wir können konstatieren, daß der Tarif überall eingehalten wird. Erreichten wir auch die gestellten Forderungen nicht in vollem Umfange, so darf das Erreichte keineswegs unterschätzt werden. Umsontenger, wenn man sich die harr-sinnig ablehnende Haltung der Arbeitgeber vor Ausbruch und während der Dauer des Streiks vergegenwärtigt. Galt es doch hier vor allem, einmal eine feste Regelung der Lohnverhältnisse herbeizuführen. Nur dem starken Rückhalt unserer Organisation ist es zu danken, daß wir unsere hauptsächlichste Forderung, den Minimallohn, zur Anerkennung brachten. Mühten wir auch in Bezug auf die Höhe desselben uns in einen Handel einlassen, so haben wir doch das Bewußtsein, daß die gebrachten Opfer nicht umsonst gewesen sind. Denn eine durchgängige Lohnerhöhung von 4 \mathcal{M} pro Stunde, die durch die Minimal-grenze bei einem großen Teil der Kollegen sich bis zu 8 \mathcal{M} erhöht, ist wohl des Kampfes wert. (Aus diesem Grunde ist ja auch das Straußen der Arbeitgeber gegen den Minimallohn verständlich, hatten sie doch früher Gelegenheiten, ganz nach Gutdünken nach unten zu bezahlen.) Auch die Reduzierung der Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden täglich ist ein erheblicher Fortschritt. Restet man die früher hier herrschenden, sehr unsicheren Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die ganz erhebliche Lohnschwankungen ausweisen (von 33 bis 45 \mathcal{M} für ältere Gehülfen) in Betracht, so kann man den zum Abschluß gebrachten Tarif als einen sehr annehmbaren Erfolg bezeichnen. Doch jetzt tritt an die Kollegen eine nicht minder schwierige Aufgabe heran, wie es die Erkämpfung des Tarifes gewesen,

Wilt es doch das Erreungene nun auch hoch zu halten und darüber zu wachen, daß es den Meistern nicht mit Hilfe der lauberen Nachfolger, die uns schon den gefährlichen Kampf ganz erheblich erschwert, gelingt, einen Teil der errengenen Vorteile wieder illusorisch zu machen. Schon die Tatsache, daß auch unsere Arbeitgeber jetzt dem Arbeitgeberverbande angehören, muß es jedem Organisierten zur unbedingten Pflicht machen, jeden Angehörigen unseres Berufs für die Organisation und damit für uns zu gewinnen. Die großen Ausperrungen im Baugewerbe, wie jetzt in Berlin sowie die eben beendete in unserem eigenen Berufe in Rheinland und Westfalen, lassen keinen Zweifel darüber, wo die Bestrebungen der Arbeitgeberverbände hinauslaufen. Wenn auch unsere Herren Meister, wie jetzt gelegentlich der Tarifverhandlungen ihr gutes Herz entdecken und uns gerne 1 M die Stunde geben würden, wenn sie nur könnten. Die Praxis hat uns noch stets bewiesen und zwar gerade wieder der Lohnkampf, daß sie am liebsten garnichts oder doch nicht viel geben und auch das nur, wenn sie von uns dazu gezwungen werden.

Darum, Kollegen Eisenach, schläft nicht wieder ein! Denkt nicht, ihr habt es jetzt erreicht und könnt nun auf euren Lorbeeren ausruhen! Verlaßt euch nicht darauf! Die örtliche Verwaltung wird schon das nötige befehlen! Jeder Kollege, aber auch jeder muß mitarbeiten, damit wir jederzeit gerüstet dastehen und nicht immer wieder von vorne angefangen werden muß. Wer einigermaßen logisch denken kann, dem muß es klar sein, daß unsere Gegner nicht müßig bleiben werden angesichts der eben erlittenen Niederlage. Wir müssen immer damit rechnen, daß der Arbeitgeberverband auch hier über kurz oder lang eine Machtprobe riskieren wird. Und dann soll er uns gerüstet finden.

Darum nochmals, Kollegen, schließt die Reihen fester, rüstet und agitiert eifriger wie zuvor. Bald wird das Jahr zu Ende sein und ihr habt aufs neue die Pflicht, euer Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung des Lohnes zu wahren. Hoffen wir, daß dann unsere Arbeitgeber aus dem eben beendeten Kampfe die Lehre gezogen haben, daß mit unserer Organisation als mit einem durchaus ernst zu nehmenden Faktor zu rechnen ist, über den man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen kann.

Schönebeck. (Situationsbericht.) Nach geraumer Zeit ist es wieder Pflicht, etwas von unserer Filiale zu veröffentlichen. Unser jetziger Mitgliederbestand ist im Vergleich zu den letzten Jahren ein guter. Wir sind von 16 auf 32 Mitglieder gestiegen und werden rüftig weiter agieren, damit der kleine Bruchteil fernstehender Kollegen auch bald zu uns zählt. Die hiesigen Arbeitsverhältnisse entsprechen längst nicht mehr der heutigen Zeit; der Lohn schwankt zwischen 40 bis 50 M für gelernte und 35 bis 38 M für ungelernete Arbeiter. Nach beendeter Lehrzeit erhalten Junggehilfen einen Lohn von 30 M, Ueberstunden, Sonntags- und Landarbeit wird nur bei einzelnen Meistern mit Zuschlag vergütet. Die Kleinverbräucher stehen in den hiesigen Geschäften mit geringer Ausnahme nur auf dem Papier. Darum fassen die Kollegen dieses Frühjahr den Beschluß, durch einen Tarif ein geregelter Lohn- und Arbeitsverhältnis zu schaffen. Die Kampfesstimmung war eine gute. Die noch fernstehenden Kollegen erklärten sich in öffentlicher Versammlung solidarisch und wir hoffen, sie bald als Mitglieder zu gewinnen. Unser Plan konnte vorläufig noch nicht zur Verwirklichung gelangen, auch stand uns zur geeigneten Zeit kein Referent zur Verfügung. Dies hat bei den älteren Kollegen Zustimmung erzielt, doch möchte ich diesen Kollegen aus Herzenslegen im Frühjahr den Beschluß, durch einen Tarif ein daß die Filiale Schönebeck innerlich stark und die Mitgliederzahl groß wird, dann können wir ohne Bedenken mit unseren Forderungen vor die Arbeitgeber treten.

Briefkasten.

Schöneberg, R. S. Der Mindestlohn für Referendare ist auf 44 M tariflich festgesetzt. Für diese Leistungen, also auch wohl für die... Lohn vereinbart. Die Arbeits...

Anzeigen.

Malergehilfen

für dauernde Beschäftigung bei hohem Lohn gesucht.
C. Prein, Grüne b. Sferlohn i. W.

Mehrere tüchtige junge Malergehilfen verlangt.
Rahl, Treptow a. Rega.

Wagenlackiergehilfen finden sofort Stellung. Nettogeld wird vergütet. Offerten unter Z. 100 befördert die Expedition dieses Blattes.

5-6 tücht. solide Malergehilfen finden sofort eventl. per 15. Juni angen. dauernde Stellung gegen hohen Lohn bei D. Schröder, Bad Zinnenau i. Thür.

Ein flottgehendes **Maler- und Cünber-Beschäft** mit über 10000 Mark Aufträgen ist Umständehalber sofort zu verkaufen. Off. unter O. 2563 an Paasenslein & Wogter, M.-G., Nürnberg.

Mannheim.

Seit dem 1. Juni befindet sich unser Bureau im „Gewerkschaftshaus“, F. 4, Nr. 8-9, 2. Stock. [M. 1.40 Filiale Mannheim-Ludwigshafen.

Mannheim.

Seit dem 1. Juni befindet sich unser Bureau im „Gewerkschaftshaus“, F. 4, Nr. 8-9, 2. Stock. [M. 1.40 Filiale Mannheim-Ludwigshafen.

Berlin. W. Die „schwarzen Listen“ besitzen wir alle. Wiewohl die Malermeister in den meisten Orten damit in überreichem Maße beglückt wurden, haben diese Stamfmittel, wie die Tatsachen uns beweisen, ihren Zweck vollständig verfehlt. Gruß!

Sterbetafel.

Berlin. Am 3. Mai 1907 starb der Kollege Wilhelm Abam, 20 Jahre alt; am 10. Mai der Kollege Marguarete Robert, 44 Jahre alt; am 27. Mai der Kollege M. 811, 34 Jahre alt.
Dresden. Am 23. Mai verschied unser Kollege Wilhelm Böhme im Alter von 51 Jahren.
Ohre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

laut Beschluß der Generalversammlung zu Leipzig wird die vom Vorstand herausgegebene Broschüre „Der Einfluß unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge“, nach der Mitgliederzahl prozentual, zum Selbstkostenpreis an die Filialen verteilt. Im Laufe dieser und nächster Woche wird der Verband von hier, zum Teil mit dem Vereins-Anzeiger, erfolgen (siehe Annonce).

Beitragshöhung. Erfeld und Lüdenscheid 60 resp. 25 M; Bremen und Dresden 60 resp 20 M; Frankfurt a. O. und Schwerin 50 M wird bestätigt.

Die Men- und Ersatzwahlen der Filialverwaltungen, welche bis zum 4. Juni gemeldet wurden, werden hiermit bestätigt.

Ausgeschlossen. Auf Grund des § 7 Abs. b. A. Schierig, Buchn. 31 181 (Filiale Nordhausen); G. Schulz, Buchn. 35 583 und W. Woltermann, Buchn. 26 110 (Filiale Kottbus).

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Viktor Rielen, Buchn. 43 918, bez. 17. W. 07; Cimar Wilken, Buchn. 19 882, bez. 18 W. 07.

Der Vorstand,

Bericht der Hauptkasse vom 29. Mai bis 4. Juni.

Eingekandt wurde:
Neustadt a. S. 100.—, Herford 100.—, Hannover 800.—, Liffenbach 250.—, Stettin 200.—, Potsdam 400.—, Celle 40.70, Lubbau 60.—, Hamborn 75.—, Göttingen 150.—, Breslau 500.—.

Material wurde versandt:
B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken.
D. = Duplikatsmarken. F. = Futterale.

Machen 50 C.; Baden-Waben 400 B. a 45 M; Bochum 50 C.; Bromberg 200 B. a 45 M; Coblenz 400 B. a 45 M; 50 C.; Coburg 200 B. a 40 M; Eisenach 400 B. a 45 M; Erfeld 2000 B. a 50 M; Emden 50 C.; Hagen 2000 B. a 50 M; Hamborn 10 C.; Hamm 200 B. a 45 M; Herford 30 C.; Hildesheim 1200 B. a 50 M; Landsberg 400 B. a 45 M; Nankosell 400 B. a 50 M. 100 B. a 15 M. 20 C.; 5 D.; Schwerin 1200 B. a 50 M. Spandau 30 C.; 10 D.; Wernigerode 200 B. a 45 M. 50 B. a 15 M. 10 C.; Wiesbaden 5000 B. a 45 M; Wismar 100 B. a 45 M; Worms 30 C.; Wridau 1200 B. a 45 M.

Vom 21. Februar bis 20. April gingen für ausgezahlte Krankunterstützung Scheine ein:

Machen 168.60, Altenburg 90.05, Aue i. Erzgeb. 4.20, Mügelnburg 21.—, Waben 62.50, Bamberg 50.80, Banneg 21.60, Bergedorf 50.—, Berlin 2486.90, Bernburg 19.50, Bielefeld 12.40, Bochum 18.80, Brandenburg 29.20, Braunschweig 231.20, Bremen 597.55, Bremerhaven 133.45, Breslau 101.35, Coburg 50.70, Göttingen 24.10, Guben 6.40, Hamm 3.50, Herford 17.40, Hildesheim 12.40, Kottbus 3.50, Landsberg 12.40, Leipzig 12.40, Lüdenscheid 12.40, Magdeburg 12.40, Mannheim 12.40, Nürnberg 12.40, Potsdam 12.40, Regensburg 12.40, Schwerin 12.40, Spandau 12.40, Stettin 12.40, Trier 12.40, Weimar 12.40, Wiesbaden 12.40, Wittenberg 12.40, Würzburg 12.40, in Summa 2095.—.

Sieben erschienen:

Der Einfluss unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge.

Herausgegeben von der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tücher und Weissbinder Deutschlands. Verlag: A. Tobler, Hamburg 22.
Wir empfehlen unseren Mitgliedern dies Werk, das auf Grund der im vorigen Jahre aufgenommenen umfangreichen Statistik einen klaren Einblick in die allgemeine Berufslage, vor allem aber in die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Berufskollegen gewährt. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt 2 Mk., für die Mitglieder, wenn sie es durch die Filiale oder Zahlstelle beziehen, nur 1 Mk.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingekriebene Hilfskasse Nr. 71.)
Eintrittsgeld 2 Mark. Wöchentlich Beitrag Mark 0.60. Krankengeld pro Wochentag Mark 2.10, für 26 bzw. 52 Wochen. Sterbegeld Mark 110.—. Rentenvermögen am Schluß des Jahres 1906 Mt. 226,287,37; in über 150 Städten hat die Kasse betriebliche Verwaltungstellen errichtet, und wird den Kollegen der Beitritt empfohlen.
Der Vorstand.

Porenwalze D.-R. G.-M.

Seit 2 Jahren überall mit bestem Erfolg eingeführt, versendet das Paar zu 7.50 M. M. Nabben, Düsseldorf, Unterstraße 118. — Schule für Holz- und Marmorarbeit. Prospect kostenlos.

Lager in prima Würfeln,

Maßstabbürsten, Beistern, Farbseifen, Lacken, Farben, Schablonen und Bausenpapier. Spezialgeschäft in vollständiger Einrichtung von Malerwerkstätten. Solide Ware bei billigster Berechnung.
München, P. Steel, Obere Brühlstr. 18.

Maler - Mäntel,

nur eigenes Fabrikat und beste Qualität
Umlege tragen, schräge Taschen
110 120 130 140 cm lang
2.90 3.— 3.70 3.25 M.
Mähen 40 M, Messel-Kosen 2.10 M, Drell-Kosen und Taschen von Leinen a 2.80 M, Extra-Größe per Stück 3.— M.
D. Wurzel & Co., Berlin, Brüdenstraße 18, I.

1179.25, Düren 58.75, Düsseldorf 138.30, Eberwalde 19.—, Eifenach 49.55, Eifenberg 12.50, Erfeld 358.—, Gm 70.05, Erlangen 47.50, Eschwege 54.30, Essen 310.95, Fallenstein 16.90, Flensburg 4.—, Forst 21.—, Frankfurt a. M. 2220.—, Freiburg 38.45, Freiburg 226.15, Friedberg 98.—, Fürstentum 14.40, Gera 40.—, Gießen 39.80, Gm 18.10, Göttingen 36.—, Gotha 143.90, Göttingen 98.—, Götting 92.05, Greifswald 18.20, Greiz 49.65, Guben 14.—, Hagen 56.95, Halberstadt 49.50, Halle 269.95, Hamburg 27.—, Hamburg 118.45, Hamm 12.50, Hannover 350.—, Harburg 68.85, Heidelberg 117.30, Heilbronn 77.40, Herford 9.—, Herte 17.—, Hildesheim 92.15, Hirschberg 39.—, Hof 10.—, Jena 9.10, Kaiserlautern 8.—, Karlsruhe 18.—, Stettowitz 14.95, Kiel 325.70, Stolberg 13.—, Königsberg 92.—, Landsberg 9.10, Landau 22.30, Leipzig 591.25, Liegnitz 8.—, Lubbau 10.40, Lissa 31.50, Lübeck 88.—, Lüneburg 76.15, Magdeburg 382.70, Mainz 1600.05, Mannheim 334.85, Marburg 26.80, Meß 12.50, Meuselwitz 41.—, Minden 21.—, Mühlhausen i. C. 1.50, München 295.—, Münster 4.55, Meerane 10.90, Naumburg 16.35, Neudorf 31.60, Neumünster 24.05, Neuenburg 21.35, Nordhausen 30.40, Nowawes 80.30, Nürnberg 435.15, Oelsitz 17.—, Offenbach 214.15, Oramenburg 7.80, Osabrück 27.—, Peine 29.40, Pforzheim 33.50, Plauen 16.80, Rogen 190.—, Potsdam 142.45, Quedlinburg 1.80, Regensburg 114.—, Riesa 31.—, Rostock 42.15, Saarbrücken 23.70, Salzgitter 38.20, Schönbach 2.40, Schm.-Hall 26.—, Schweinfurt 5.—, Schwerin 92.10, Eingen 27.55, Solingen 4.55, Spandau 7.80, Staßfurt 4.—, Straßburg 11.40, Straßburg 129.—, Stettin 16.10, Stuttgart 347.50, Trierberg 7.—, Weßfeld 58.50, Weimar 20.50, Wiesbaden 646.25, Wilhelmshöhe 206.70, Windecken 10.10, Worms 74.80, Würzburg 292.—, Rahrze 12.50, Reiz 87.10, Reuleroda 3.60, Rittau 10.—, Rwidau 53.15, Einzelmitglieder 26.50; in Summa 2335.8 M.
Wählerinnenzuschuß. Nürnberg M. 6.—.
Sterbefeine gingen ein:
Machen M. 20.—, Altenburg 10.—, Ascherleben 10.—, Bamberg 15.—, Bergedorf 10.—, Berlin 240.—, Bernburg 55.—, Bielefeld 10.—, Bremen 60.—, Breslau 75.—, Cassel 95.—, Chemnitz 40.—, Colmar 10.—, Ebn 20.—, Crimmichau 35.—, Danzig 20.—, Darmstadt 85.—, Dresden 65.—, Düren 10.—, Düsseldorf 15.—, Erfeld 20.—, Eschwege 10.—, Frankfurt a. M. 175.—, Frankfurt a. O. 25.—, Gm 10.—, Gotha 20.—, Greiz 10.—, Halberstadt 20.—, Halle 10.—, Hamburg 135.—, Hannover 40.—, Harburg 10.—, Heidelberg 10.—, Hildesheim 70.—, Jena 10.—, Kaiserlautern 10.—, Leipzig 95.—, Lübeck 55.—, Magdeburg 30.—, Mainz 115.—, Meerane 20.—, Nowawes 10.—, Nürnberg 35.—, Offenbach 30.—, Oldenburg 10.—, Ols 30.—, Potsdam 10.—, Schwerin 20.—, Stettin 40.—, Straßburg 10.—, Stuttgart 10.—, Tüßit 10.—, Wilhelmshaven 20.—, Würzburg 60.—; in Summa 2095.—.
S. Wenker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands
(Eingekriebene Hilfskasse Nr. 71.)
Bericht des Hauptkassierers vom 26. Mai bis 1. Juni 1907
Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Aurich-Chemnitz 100 M; Rochau-Schwerin i. M. 100 M; Reichert-Neustadt a. S. 50 M; Wöhlfrankfurt a. M. 800 M; Arnob-Halle a. S. 200 M; Hoff-Altona a. C. 200 M; Raune-Bremen 180 M; Seemann-Polen 50 M; Nech-Lübeck 300 M; Sieber-Erfurt 300 M; Gress-Bernau 45 M; Rudolph-Mannheim 200 M; Gensh-Wainz 70 M.
Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt an Wägen-Begead 50 M; Freitag-Wilmersdorf b. Berlin 50 M.
Krankengelder erhielten Buchn. 2240 F. S. Schade in Worms 37.80 M; Buchn. 14820 E. Eberhardt in Arnob 37.80 M; Buchn. 7699 F. Sartmann in Limburg a. 12.60 M; Buchn. 14856 F. Kreuzer in Dudweiler 12.60 M. Buchn. 1006 F. Gm i. C. gingen i. B. 281.40 M.
Eingekandt Buchn. 7699 W. Kreuzer i. B. 281.40 M.
3 S. S. S. Hamburg 22, Schuldenbefe. str. 17.



Vergrößerungen am besten und billigsten
z. B. auf Zetelnpapier 36/46 cm 46/56 cm
60 Pfg. 70 Pfg.
(Negative gratis) liefert
Richard Swierzy, Ges. m. b. H.
Berlin C., Wallstr. 89. — Telefon Amt I, 3608.
Tägl. Anerkennungen. Preisliste gratis u. franco

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—.
Landschaften, Blumen, Seestücke, Vögel, Früchte, Amoretten, Jagdstücke, Tiere etc. (naturgetreu).
Ph. Brühl, Geessen i. Weßf.

Der „Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Sonntag abends, für die Mitglieder der Vereinigung mensentlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Osterrreich 1.20 M pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M, durch die Post bezogen 1.20 M. — Anzeigen kosten die 4 gepaltene Zeile oder deren Raum 40 M (der Betrag muß stets vorher eingekandt werden) Vereinsanzeigen 20 M die Zeile.
Der heutigen Nummer liegt die Nr. 22 des Korrespondenzblattes für die Verwaltungen und Vertrauensleute bei.
Für die Redaktion verantwortlich M. Mart Hamburg, Schmalenbekerstr. 17.
Verlag von S. Wenker, Hamburg 22.
Druck von Fr. Meyer, Hamburg 28.

Aus Rheinland und Westfalen.

Die Kölner Ortsgruppe des Malerarbeiterschutzbundes für Rheinland und Westfalen hatte für Sonntag den 2. Juni unter großem Tamtam eine Versammlung aller Malermeister in Köln und Umgebung einberufen. Malermeister Herr Evers aus Düsseldorf sprach in einer kurzen Rede über den am 20.-21. Juni in Köln stattfindenden Verbandstag des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das Maler- und Anstreicher-Gewerbe in Rheinland und Westfalen. Er betonte, daß auf dem Verbandstage die Einigkeit der Arbeitgeber dokumentiert werden müsse, es sei notwendig, daß jetzt mehr für die Organisation getan werde. Denn vereinzelt dastehend, könnten die Arbeitgeber nichts erreichen, nur durch die Organisation könnten die Interessen der „Meister“ vertreten werden. Fast flehentlich bittet er wiederholt die Arbeitgeber, ja recht bald zur Besinnung zu kommen und sich der Organisation anzuschließen. Als zweiter Redner nahm der Geschäftsführer des Verbandes Herr Wenner-Barmen über den jetzt abgeschlossenen Lohn-Tarif für Rheinland und Westfalen das Wort. Er sprach im Eingang seiner Ausführungen seine Mißbilligung über den gar zu schwachen Besuch der heutigen Versammlung aus, von über 700 ergangenen Einladungen waren nur ganze 36 Mann dem Ruf gefolgt. Die Interesselosigkeit der Arbeitgeber sei gerade in Köln zu Hause. Köln sei die Metropole Rheinlands und es müsse darnach gestrebt werden, die dortigen Arbeitgeber für die Organisation zu interessieren und zu gewinnen. Wenn habe es nur Elberfeld-Barmen zu verbanen, daß die Organisation bestehe. Der Streikerei der Gehülfen müsse endlich einmal energisch Einhalt getan werden, bisher hätten immer die einzelnen Städte die Forderungen der Gehülfen bewilligen müssen, wenn aber die Organisation weiter ausgebaut und gestärkt werde, sei es möglich, daß die Forderungen der Gehülfen abgelehnt werden könnten. — Nach den Ausführungen des Geschäftsführers soll also in Zukunft nichts mehr bewilligt werden.

Der Abschluß des Lohn-Tarifes sei ein Sieg der Arbeitgeber, früher hätten z. B. die Arbeitgeber in Köln sich gestreift, wenn in Düsseldorf gestreift wurde, die streikenden Gehülfen seien mit offenen Armen aufgenommen worden, daselbst sei in Düsseldorf der Fall gewesen, wenn in Köln gestreift wurde. Das sei jetzt alles beseitigt. Die Kölner Arbeitgeber hätten sich zwar durch den Abschluß eines Tarifes den Frieden bis 1909 gesichert, doch sollten diese Herren sich nicht etwa in Sicherheit wiegen, 1909 würden die Gehülfen sicher mit dem „Achtstundentag“ kommen und es würden Lohn-erhöhungen gefordert werden wie nie zuvor. Ein allgemeines Einsehen machte sich bei den Anwesenden bemerkbar, als sie die Weisheit ihres Geschäftsführers vernahmen. „Achtstundentag und noch höhere Löhne“, schreien, schreien! Wir meinen zu den Ausführungen des Herrn Wenner, wenn das nicht zieht, zieht gar nichts mehr. Schade nur, daß die Kölner Arbeitgeber sich ziemlich schwer beharren und überzeugen lassen.

Der Referent bemerkte weiter, alle Ortsgruppen hätten sich den Beschlüssen des Verbandes gefügt, nur Siegen sei aus der Reihe gelangt und das sei sehr zu bedauern. Den größten Wert habe man bei dem Tarifabschlusse darauf zu legen, daß als Endtermin der 31. Dezember 1908 festgesetzt sei. Wir müßten, so führte der Redner weiter aus, danach streben, den 31. Dezember 1908 als Endtermin zu nehmen, denn in Hamburg und Berlin laufen an diesem Tage die Tarife ebenfalls ab und der Druck, der dadurch auf die Klasse der Gehülfenorganisation ausgeübt werde, sei ein außerordentlich großer. Hamburg und Berlin haben gegenseitig Kartellverträge abgeschlossen und auch Rheinland und Westfalen müsse sich diesem Kartell anschließen. „Meine Herren“, bemerkte der Redner, „in Hamburg und Berlin hat der Kartellvertrag schon seine Früchte gezeitigt, nämlich als voriges Jahr die Berliner Gehülfen streikten, haben die Hamburger Arbeitgeber zu gunsten der Berliner ihre Leute ansippen lassen. Das wirkte. Die Berliner Gehülfen nahmen sofort die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder auf.“ Eine allgemeine innere Befriedigung war bei diesen Worten auf den Gesichtern der Anwesenden zu sehen, mit einem Schlags waren sie von der Wichtigkeit dieses Kartellvertrages überzeugt. Nur schade, daß sich die Sache doch etwas anders verhält, als wie der Referent ausführte. Die Berliner haben die Arbeit nicht bedingungslos wieder aufgenommen, sondern sie hatten den ganz ansehnlichen Erfolg, daß der Minimallohn um 10 % pro Stunde erhöht wurde. Wenn Herr Wenner zu seiner Beweisführung schon dazu übergehen muß, Lügen zu verbreiten, so ist seine Sache allerdings schlecht bestellt. Bei dem bekannten „Dat mer min Ruh“ der Kölner Arbeitgeber mußte natürlich bei dem kühnsten Verzicht die Saucе möglichst schwachhaft aufgetragen werden und das ist Herrn Wenner gelungen.

Die übrigen Kalkulationen des Geschäftsführers verdienen ebenfalls zur Kenntnis unserer Kollegen gebracht zu werden. Er führte aus, wenn in Hamburg 6000 (?) Gehülfen ausgeperrt werden und wenn jeder Ausgesperrte nur mit 10 M die Woche unterstützt würde, so müssen jede Woche 60 000 M aus der Kasse der Gehülfenorganisation entnommen werden, kämen in Berlin noch 10 000 (?) Gehülfen hinzu, so würden 160 000 M wöchentlich auszusuchen sein. Die Organisation würde das nicht lange aushalten können und die Arbeitgeber würden dann endgültig von der lästigen Streikplage befreit sein. Det. mausetot, werden wir also gemacht. Wir gestehen, daß uns ob dieser tiefgründigen Weisheit, das Salz vom Worte gefallen“ ist und wir uns resigniert zurückziehen. Der Ausführer gedankend, die unser Vereins-Anzeiger in der vorigen Nummer brachte unter dem Stichwort: Hoffen und Glauben.

„Der Verbandstag“, führte Redner weiter aus, werde in Köln deshalb abgehalten, um auf die der Organisation noch fernstehenden Arbeitgeber einen größeren Eindruck zu machen. Es würde jetzt schon darauf hingearbeitet, mit den übrigen Organisationen in unserem Gewerbe Kartellverträge abzuschließen, mit Hamburg und Berlin habe man schon Verbindung angeknüpft, doch habe man dort noch keine Lust, mit einer nicht ebenbürtigen Organisation ein Kartellverhältnis einzugehen.“ Nach diesen Ausführungen wird also der Verband für Rheinland und Westfalen noch nicht als ebenbürtig anerkannt, jedenfalls wegen seiner allzu großen Mitgliederzahl. Der Referent versicherte aber, daß in nächster Zeit der Abschluß des Kartellvertrages doch perfekt würde; doch sei es sehr not-

wendig, daß die Stärkung der Organisation mit dem größten Nachdruck betrieben werde. Wenn aber die Zahl der Mitglieder größer werde, sei es ausgeschlossen, daß die Geschäfte noch im Nebenamt geführt werden könnten, es müsse ein Beamter gewählt werden. Die Gehülfen hätten heute keine Ehrenposten, sondern alles in die Hände von bezahlten Kräften gelegt. Die wichtigste Aufgabe des Verbandstages sei die Gründung eines allgemeinen Zentralverbandes für die Arbeitgeber, damit eine große, geschlossene Masse den unbotmäßigen Forderungen der Gehülfen entgegenzutreten könne. Auch mit den übrigen Verbänden im Baugewerbe müßten Kartellverträge abgeschlossen werden, damit bei event. Lohnkämpfen auch diese Vereine sich mit uns solidarisieren. In Stuttgart habe vor einiger Zeit eine Besprechung mit den Organisationen der Malermeister für Süddeutschland stattgefunden, auch dort habe man sich dafür ausgesprochen, daß bei Tarifabschlüssen der 31. Dezember 1908 vorgezogen werde, auch einem allgemeinen Zentralverband stehe man dort sympathisch gegenüber.“

In der Diskussion betonte der Vorsitzende der Ortsgruppe Köln, Malermeister Herr Schmitz, daß in Sachen und Hannover der Zusammenschluß der Arbeitgeber vollaufen sei und einem Zentralverband nichts mehr im Wege stehe. Malermeister Schmitz sprach dann noch über Bau-schwindel und Submissionswesen und schloß mit der Aufforderung, der Organisation beizutreten.

Unsere rheinisch-westfälischen Kollegen werden nicht müßig den Organisationsbestrebungen der Meister gegenüberstehen, sondern mit verdoppelten Kräften nachhaken, was veräußert worden ist. Sie haben den Wert und die Bedeutung einer guten wohlgeleiteten Organisation in den verflochtenen Kämpfen kennen gelernt. Darum vorwärts! hinein in die Organisation!

Bedeutung der Berufs- und Betriebszählung.

Am 12. Juni d. J. wird im Deutschen Reich eine allgemeine Berufs- und Betriebszählung stattfinden. Sie soll die gesamte Bevölkerung nach dem Beruf erfassen und weiter alle landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe aufnehmen, in denen sich die Bevölkerung betätigt. Die Zählung beruht auf dem Reichsgesetz vom 25. März d. J., das eine allgemeine Anstufungspflicht hinsichtlich der Gegenstände der Verfassung begründet. Die Durchführung der Zählung wird voraussichtlich nicht weniger als 4 1/2 Millionen Mark kosten. Die Gemeindebehörden werden mit Hilfe von rund 300 000 Zählern die unmittelbare Ausführung übernehmen. Die statistischen Ämter des Reiches und der Bundesstaaten werden sich in die Verarbeitung des gewaltigen Zählungsstoffes teilen. Aus den vielen Millionen von Antworten, die die Bevölkerung geben wird, soll schließlich das große Werk der Berufs- und Betriebsstatistik entstehen, das von staatslicher statistischer Amt zu veröffentlichen ist. Der erste Teil wird die berufliche und soziale Gliederung, der zweite die Landwirtschaft und der dritte Handel und Gewerbe im Deutschen Reich behandeln. Das Ganze wird in Text und Tabellen etwa 25 Bände umfassen.

Die Berufsstatistik schildert die Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Berufe und, insoweit die Stellung im Berufe sie begründet, auch die soziale Schichtung. Die Interessen der Bevölkerung sind beruflich und sozial gegliedert. Deshalb ist es von großer Bedeutung, den Bevölkerungsstand der einzelnen Berufe nach seiner Stärke kennen zu lernen, zu beobachten, wie er wächst oder zurückgeht, welche Altersklassen in den einzelnen Berufen vertreten sind, wie viele Berufsausgehörige ledig und verheiratet sind, wie viele Familienangehörige in ihnen und weiterhin in den verschiedenen Berufsgruppen nach sozialen (Einkommen, Lebensbedingungen, usw.) Einteilungen. Auch die Religion bleibt nicht unberücksichtigt. Dies alles ermöglicht es, ein genaues Bild von der Zusammensetzung und sozialen Schichtung der einzelnen Berufe zu geben. Gesetzgebung und Verwaltung können deshalb mit bestimmten Größen rechnen, wenn sie Maßnahmen ergreifen, die auf die beruflichen und sozialen Interessen einwirken. Dadurch, daß die Veränderungen von einer Zählung zur anderen beobachtet werden, lassen sich auch Schlüsse auf die Wirkungen der Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie auf die allgemeine Entwicklung der nationalen Volkswirtschaft ziehen.

Die land- und forstwirtschaftliche Betriebsstatistik liefert die wichtigsten Angaben, die zur Beurteilung von Land- und Forstwirtschaft dienen. Sie beschäftigt sich mit den Betriebsinhabern und deren persönlichen Verhältnissen, noch mehr aber mit den Betrieben selber. Die Betriebe werden nach ihrer Größe unterschieden, um den Grundbesitz, die Bauernwirtschaften, den Klein- und Zwergbesitz kennen zu lernen. Ferner wird ermittelt, wieviel von der Fläche Eigentum, wieviel Pachtung ist, und wozu der Boden benutzt wird, ob zum Ackerbau oder zu Wiesen, Weiden usw. Auch die Weinberge und die Forsten werden genau verzeichnet, und schließlich wird noch festgestellt, welcher Teil des Bodens als Deh- oder Unland einer Kultur nicht unterliegt. Beim Ackerbau wird insbesondere angegeben, womit es bestellt ist, ob mit Körnerfrüchten der verschiedenen Art, mit Kartoffeln, Zuckerrüben usw. Für alle Erörterungen über und für alle Maßnahmen in bezug auf die Landwirtschaft, deren Besitzverhältnisse, den Getreidebau und den Anbau von anderen Früchten usw. werden dadurch wichtige Grundlagen geschaffen.

Besondere Aufmerksamkeit verlangt die Arbeiterfrage auf dem Lande. Das Personal der Landwirtschaft wird deshalb nach Zahl und Beschaffenheit genau aufgenommen, was früher nicht geschehen war. Selbstverständlich wird auch der Viehstand festgestellt, namentlich an Tieren, die der menschlichen Nahrung dienen. Wegen der Bedeutung der Geflügelzucht wird zugleich dem Geflügel näher nachgeforscht. In die Betriebsverhältnisse der Landwirtschaft werden die Nachweise über deren Maschinenbenutzung einfließen. Schließlich kommen noch einzelne wichtige Nebengewerbe der Landwirtschaft, wie Zuckerrüben, Brennerereien, Branerereien, Mühlen usw., zur Darstellung. Handel und Gewerbe werden ebenfalls eingehend aufgenommen. Auch hier werden die Gewerbetreibenden selbst und ihre Betriebe festgestellt. Bei letzteren kommt es vor allem darauf an, ob es Handels- oder Handwerks- oder Fabrikbetriebe sind und was sie herstellen. Die Ladengeschäfte

werden besonders ersichtlich gemacht, um den Kleinhandel überblicken zu können. Die Ausdehnung der Heimarbeit in den einzelnen Gewerben, deren Verhältnisse neuerdings viel erörtert sind, findet eingehende Berücksichtigung. Große Aufmerksamkeit wird dem gewerblichen Personal gewidmet, das aus mannigfaltigen kaufmännischen, technischen, künstlerischen und gewerblichen Berufen zusammengesetzt ist. Die Kraft- und Arbeitsmaschinen, die hier noch mehr als in der Landwirtschaft die Betriebe nach ihrer Größe und Produktionskraft kennzeichnen, werden genau erhoben und zur Darstellung gebracht werden. Vermutlich werden alle diese Feststellungen wiederum große Fortschritte von Handel und Gewerbe erkennen lassen und gleichzeitig neues Licht auf die verschiedensten handels- und gewerbepolitischen Fragen werfen.

Die Berufs- und Betriebszählung 1907 bedeutet eine Bestandaufnahme der wirtschaftlichen Kräfte im Deutschen Reich. Der Vergleich mit der Vergangenheit gestattet auch, Verlust und Gewinn der nationalen Volkswirtschaft festzustellen. Ebenso wie der Kaufmann seine Bücher führt, um sich Rechenschaft über seine geschäftliche Tätigkeit abzugeben, bedürfen Regierung und Volk der Statistik, um sich Klarheit über die Grundlagen und Erfolge der volkswirtschaftlichen Arbeit zu verschaffen.

Unterliegt die Streikunterstützung der Einkommensteuer?

Die Gauleitung des Zentralverbandes der Maurer in Dresden hatte an das sächsische Finanzministerium eine Eingabe gerichtet, in der diese Frage aufgeworfen war. In der jetzt darauf eingegangenen Antwort klärt das Finanzministerium diese Streitfrage in einem der Arbeitergünstigen Sinne, entscheidet aber auch, daß im Gegensatz zu einer weitverbreiteten Auffassung die zur Verbandskasse gezahlten Beiträge keine abzugsfähigen Ausgaben im Sinne des § 15, Ziffer 1 und 3, des Einkommensteuergesetzes seien. Das Schriftstück des Ministeriums hat folgenden Wortlaut:

„Auf die in der Eingabe vom 13. März 1907 enthaltene Anfrage wird dem Vorstand des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands für den Gau Dresden mitgeteilt, daß die Steuerpflichtigkeit der aus der Verbandskasse an ausständige Maurer gewährten Unterstützungen nach § 19 Ziffer 3 des Einkommensteuergesetzes zu beurteilen ist. Dieser Bestimmung zufolge sind die bezeichneten Unterstützungen in der Hand ihrer Empfänger steuerpflichtig, wenn sich der Verband zu ihrer Verabreichung rechtmäßig verbindlich gemacht hat, den Empfängern also ein klagbares Recht auf jene Unterstützungen zusteht. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, so sind die gezahlten Unterstützungsbeträge kein Bestandteil des steuerpflichtigen Einkommens der Empfänger, sondern gehören zu den in § 15 Ziffer 2 des Einkommensteuergesetzes erwähnten außerordentlichen Einnahmen. Sollten solche freiwillig gewährte Unterstützungen gleichwohl dem steuerpflichtigen Einkommen der Empfänger hinzugerechnet worden sein, so ist den letzteren anheimzugeben, ihre Einkünfte im geordneten Rechtsmittelwege anzufechten.“

Die zur Verbandskasse gezahlten Beiträge fallen nicht unter die nach § 15 Ziffer 1 und 3 des Einkommensteuergesetzes abzugsfähigen Ausgaben.

Finanzministerium, I. Abteilung.
Dr. Schroeder.

Wohl in keiner der deutschen Gewerkschaften steht den Mitgliedern ein klagbares Recht auf die Unterstützungen zu, die Streikunterstützung sowohl wie alle übrigen Unterstützungen sind also in der Regel als steuerfrei zu betrachten. Was aber die Beiträge zur Verbandskasse betrifft, erscheint es doch nicht unbedenklich, bemerkt hierzu die Leipz. Volksztg., so ohne weiteres den Gesamtbeitrag als nicht abzugsfähig zu erklären. § 15, Ziffer 3, des Einkommensteuergesetzes bezeichnet als abzugsfähig die von den Beitragspflichtigen geleisteten oder vertragenen Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung, Witwen-, Waisen-, Pensions- und Sterbekassen. In einer Reihe von Gewerkschaften besteht aber die Krankenunterstützung, in einigen anderen auch die Invalidenunterstützung und Sterbekassen. Nach dem Wortlaut und dem Sinne des angezogenen Paragraphen müßte also mindestens der Teil des Verbandsbeitrages, der auf diese Unterstützungs-zweige fällt, abzugsfähig sein. Sind diese Beiträge auch keine gesetzlichen, so doch sicher vertragsmäßige, denn es kann wohl nicht bestritten werden, daß eine Person mit ihrem Eintritt in eine Gewerkschaft mit dieser ein Vertragsverhältnis eingeht, das auf wenn auch nicht klagbarer Leistung und Gegenleistung beruht.

Sonach erscheint uns die Entscheidung des Ministeriums anfechtbar und wert, durch ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts korrigiert zu werden.

Gewerkschaftliches und Soziales.

— **Internationale Bleiweiß- und Phosphorerzahnstellung.** In Ausführung der Beschlüsse des internationalen Kongresses für gesetzlichen Arbeiterschutz (Genf 1906) über Bleiweißverbot und Phosphorerzahnstellung beabsichtigt das Bureau der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz in Basel die Veranstaltung einer internationalen Bleiweiß- und Phosphorerzahnstellung. Die Ausstellung wird vier Abteilungen enthalten: 1. Statistik und Veröffentlichungen über Phosphorerzahnstellung und Bleiweißverboten. 2. Bündel, die keinen weißen Phosphor enthalten und an jeder Reibfläche entzündbar sind. 3. Bleifreie Anstrichfarben und Anstrichproben, die zwei Monate vor Beginn der Ausstellung den Einflüssen von Feuchtigkeit, Ausdünstungen usw. ausgesetzt waren. 4. Gegenstände der keramischen Industrie ohne Bleiglasur. Während der Ausstellung sollen über die einschlägigen Fragen des Arbeiterschutzes Vorträge gehalten werden. Sie sollen vom 15. September bis zum 6. Oktober 1907 im Gewerbe-museum zu Basel stattfinden. Ausstellungsunternehmerin ist die Sektion Basel der schweizerischen Vereinigung für Arbeiterschutz.

— **Der Verbandstag der Töpfer,** der vom 12. bis 17. Mai in Berlin tagte, lehnte die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit 38 gegen 21 Stimmen ab. Betreffs der Verschmelzung mit anderen verwandten Orani-

sationen entschied sich die Mehrzahl der Delegierten für die Aufhebung eines allgemeinen Kernarbeiterverbandes und beauftragte den Zentralvorstand, in Verhandlungen mit dem Porzellan- und dem Glasarbeiterverband zu treten, um die Möglichkeiten einer eventuellen Verschmelzung zu erwägen und wenn möglich, ein neues Statut auf allgemeiner Basis zu schaffen, das später in den bezüglichen Sachorganen veröffentlicht und diskutiert werden soll. Entsprechend soll selbstverständlich später die Generalversammlung jeder Organisation sein, und erst nachdem sich diese in zustimmendem Sinne ausgesprochen, soll ein allgemeiner Kongress die letzte Hand zur Vollendung des Baues anlegen. Die Beiträge wurden in allen Klassen erhöht. Regliche Erweiterung der Unterstützungsrichtungen wurde abgelehnt, da es jetzt gelte den Kampffonds des Verbandes zu stärken. Die seit herigen Angestellten wurden einstimmig wiedergewählt und die Gehälter nach den Beschlüssen des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses geregelt.

Die Arbeitgeberorganisationen gehen nach dem Bericht der württembergischen Gewerbeinspektion neuerdings dazu über, auch die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in ihren Interessenskreis zu ziehen. Es heißt darin diesbezüglich: Die Früchte des Zusammenschlusses der Unternehmer machen sich heute durch eine viel ruhigere und würdigere Behandlung der Arbeiterfragen seitens des einzelnen bemerkbar. Die Erziehungsarbeit der Unternehmerverbände ist unverkennbar. Dadurch, daß alle Streitfragen eine kollektive Behandlung erfahren, werden sie in den Gedankenkreis eines jeden Verbandsmitglieds eingeführt; sie müssen von ihm innerlich verarbeitet werden. Die verschiedenen Gedanken und Anschauungen werden in gemeinsamen Erörterungen gewürdigt und geklärt. Der Zwang, sozialpolitische Probleme vom Standpunkte der eigenen Interessen durchzuarbeiten, sich in ihnen zurückzufinden und sie mit den Interessen weiterer Kreise in Einklang zu bringen, beseitigt die Engherzigkeit, der man in Handwerkerkreisen früher bei der Beurteilung der Arbeiterfragen begegnet ist. Jedenfalls hat diese soziale Durchbildungsarbeit der Verbände wesentlich dazu beigetragen, den friedlichen Abschluß von Tarifverträgen zu erleichtern. Als von besonderem Interesse verdient auch die Tatsache hervorgehoben zu werden, daß durch die Unternehmerverbände des Handwerks und der Großindustrie der früher mit Fähigkeit festgehaltene Grundsatz, nur mit den einzelnen Arbeitern eines Werks und nicht mit deren Verbandsleitern zu verhandeln, allmählich verlassen wird. Den Unternehmern in anderen Bundesstaaten zur Nachahmung empfohlen.

— Eine internationale Konferenz beruft der Deutsche Handlungsgesellschaftenverband für die auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Organisationen der Handlungsgesellschaften zu Mittwoch den 21. August 1907 nach Stuttgart, Restaurant „Bauhütte“, Büchsenstr. 53, ein. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Bericht der Internationalen Auskunftsstelle (N. A. C.); 2. Vereinigung mit der „Fédération Internationale des Employés“, Clichy (Belgien); 3. „Sozialreform oder Selbsthilfe?“ Referat und Diskussion.

— Die Arbeiterorganisationen in Württemberg. Im Jahre 1906 haben die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften einen außerordentlich erfreulichen Aufschwung genommen. Nach den Angaben der verschiedenen Organisationsleitungen beträgt die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder in Württemberg zu Ende des Jahres 1906: Vereinigte („Freie“) Gewerkschaften 54 626 (1905 37 444); Kirch-Dünderische Gewerbevereine 1945 (2195); Christliche Gewerkschaften 3213 (2601); Evangelische Arbeitervereine 4633 (4550); Katholische Arbeitervereine 14 955 (14 152). Zu erwähnen ist, daß in neuerer Zeit auch die Arbeiterinnen den Organisationen eher beitreten, was wohl der Arbeit der von den Organisationen aufgestellten Vertrauenspersonen und der ausgebreiteten Agitation der Arbeiterführer zuzuschreiben sein dürfte.

— Auf dem Verbandstage der Arbeitervereine in der Gewerkschaft, der in Berlin stattfand, wurde sich über das Referat des Referenten Goldschmidt zum Verbandsorgan interessante Debatten. Die Diskussionsredner tadelt, daß Goldschmidt im Verbandsblatt seine Landtagsreden wörtlich zum Abdruck bringt. Ein Redner sagte, das vertraue sich nicht mit der „Neutralität“ der Gewerkschaften. Ein anderer Redner ist sogar der Meinung, daß besser ein schärferer Ton gegen die Unternehmer angewandt werden sollte. Abg. Goldschmidt suchte sich gegen diese Vorwürfe zu verteidigen und meinte, daß die Ursache der Antipathie gegen ihn sein „unbedingt“ freisinniger Standpunkt sei. Ein Mißtrauensvotum gegen den Verbandsredakteur wurde mit großer Mehrheit abgelehnt, dagegen wird ein Antrag angenommen, der einen schärferen Ton gegen die Unternehmer fordert. Der Verbandstag wählte Lewin an Stelle Goldschmidts zum Verbandsredakteur, was einem Mißtrauensvotum gleichkommt. Ferner wurde beschlossen, einen zweiten Redakteur anzustellen und die Errichtung einer eigenen Druckerei anzustreben. Charakteristisch für den Standpunkt der Gewerkschaften ist folgender Vorgang. Ein Delegierter Fiegler aus Köln stellte die Frage zur Erwägung, ob nicht eine „Grenzveree gegen ausländische Lohndrücker“ einzurichten sei. In Essen seien z. B. folgende Sprachen vertreten: Polnisch, Litauisch, holländisch, mehrisch, tschechisch, mendeisch, slowenisch, malgaisch, englisch, ungarisch, slowisch, französisch, mährisch, russisch, italienisch, freisch, dänisch, kasubisch, rumänisch, schwedisch, spanisch, katalanisch, finnisch, bulgarisch, japanisch, kroatisch, norwegisch, serbisch und türkisch.

Diese Mitteilungen wurden auf dem Verbandstage mit „großer Heiterkeit“ aufgenommen. Unseres Erachtens hätten die Kirch-Dünderischen Gewerbevereine, ebenso wie die christlichen, gelben und sonstigen gewerkschaftlichen Persönlichkeiten daraus entnehmen können, was für Ziel die Arbeiter sind, die sich „vaterländisch“ organisieren wollen angeht dieser internationalen Profitwirtschaft unserer patriotischen Unternehmer.

Gewichtliches.

„Die Zeiten haben sich geändert.“ Ein sehr vernünftiges Urteil fällt vor kurzem das Gewerbegericht in Nürnberg. Ein Arbeiter im Transportgewerbe klagte gegen einen Unternehmer wegen Entlassung ohne Einhaltung der gesetzlichen vierzehntägigen Kündigung. Der beklagte Unternehmer bat um Abweisung der Klage, weil im vorigen Jahre infolge Streiks der Transportarbeiter ein Tarif festgelegt wurde, der neben Regelung des Minimallohnes und anderer Fragen auch einen Passus enthält,

wonach die Kündigung in der ganzen Branche (Spekulation) beiderseits als ausgeschlossen gelte. Der klägerische Arbeiter sagte, er wisse von diesem Tarifabschluß nichts. Vorl.: „Sind Sie nicht organisiert?“ Kläger: „Nein.“ Vorl.: „Dann wäre es aber doch Ihre Pflicht gewesen, sich über die Verhältnisse in Ihrem Beruf Aufklärung zu verschaffen. Sie haben ja auch gewußt, daß es einen seitens Minimallohn gibt!“ Arbeiter: „Eine politische Zeitung (damit meinte er im Gegensatz zum „Generalanzeiger“ die politische Arbeiterpresse) lese ich nicht.“ Vorl.: „Und am Sonntag? Kommen Sie da mit keinem Berufscollegen zusammen, mit dem Sie sich Ihre Meinungen über wirtschaftliche Fragen austauschen?“ Arbeiter: „Dazu habe ich keine Zeit; am Sonntag gehe ich immer in meine (Klimbin-) Vereine und sonst kümmerge ich mich um keine politischen Sachen.“ — Nach kurzer Beratung fällt das Gericht folgendes Urteil: „Die Klage des Arbeiters wird als unbegründet abgewiesen. Gründe: Vor dem Gewerbegericht ist im vorigen Jahre für das Spekulationsgewerbe ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, der auch heute noch gültig ist und wonach die Kündigung generell beiderseits ausgeschlossen ist. Der Einwurf des Arbeiters, er habe von diesem Tarif nichts gewußt, kann nicht gelten, sonst hätten die nach oft schweren wirtschaftlichen Kämpfen zustande gekommenen Tarifverträge keinen Wert, wenn dann wieder einer daher kommt und sagt, er habe davon nichts gewußt. Die Zeiten haben sich ebengedändert und Pflicht eines Arbeiters ist heute, bei Ankunft in einer fremden Stadt oder beim Uebertritt in einen anderen Beruf, sich um die in dem für ihn in Betracht kommenden Beruf bestehenden Verhältnisse zu bekümmern, gleichwohl ob er organisiert ist oder nicht.“ — Das Urteil vertritt in Wirklichkeit den vernünftigen Standpunkt, daß es Pflicht eines jeden Arbeiters ist, sich um die Verhältnisse in seinem Berufe zu kümmern. Dies kann aber nur dann in vollstem Maße geschehen, wenn er sich seiner Berufsorganisation anschließt, wenn er als denkender Arbeiter in Fleiß und Glied mit seinen Kollegen marschiert.

Aus Arbeiterkreisen.

Die Arbeitgeberorganisationen gehen nach dem Bericht der württembergischen Gewerbeinspektion neuerdings dazu über, auch die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in ihren Interessenskreis zu ziehen. Es heißt darin diesbezüglich: Die Früchte des Zusammenschlusses der Unternehmer machen sich heute durch eine viel ruhigere und würdigere Behandlung der Arbeiterfragen seitens des einzelnen bemerkbar. Die Erziehungsarbeit der Unternehmerverbände ist unverkennbar. Dadurch, daß alle Streitfragen eine kollektive Behandlung erfahren, werden sie in den Gedankenkreis eines jeden Verbandsmitglieds eingeführt; sie müssen von ihm innerlich verarbeitet werden. Die verschiedenen Gedanken und Anschauungen werden in gemeinsamen Erörterungen gewürdigt und geklärt. Der Zwang, sozialpolitische Probleme vom Standpunkte der eigenen Interessen durchzuarbeiten, sich in ihnen zurückzufinden und sie mit den Interessen weiterer Kreise in Einklang zu bringen, beseitigt die Engherzigkeit, der man in Handwerkerkreisen früher bei der Beurteilung der Arbeiterfragen begegnet ist. Jedenfalls hat diese soziale Durchbildungsarbeit der Verbände wesentlich dazu beigetragen, den friedlichen Abschluß von Tarifverträgen zu erleichtern. Als von besonderem Interesse verdient auch die Tatsache hervorgehoben zu werden, daß durch die Unternehmerverbände des Handwerks und der Großindustrie der früher mit Fähigkeit festgehaltene Grundsatz, nur mit den einzelnen Arbeitern eines Werkes und nicht mit deren Verbandsleitern zu verhandeln, allmählich verlassen wird. Den Unternehmern in anderen Bundesstaaten zur Nachahmung empfohlen.

Der Ausland.

— In Wien sind die Arbeitervereine in der Gewerkschaft, die von Wien zu nehmen und vor Auswanderung nach Amerika zu warnen, da der Kampf sich monatlang hinziehen wird.

— Desterreich. Zugung ist streng fernzuhalten nach: Wozen, Marburg, Linz, W.-Neustadt, Neumkirchen, Grafau und Wernsdorf. — Ebenso ist Bezug von Anstreicher und Lackierern fernzuhalten nach Wien, Maschinenfabrik Wagner.

— Schweiz. Gesperrt sind für Maler die Bläse: Basel, Lausanne, Luzern, Montreux und Biel. — In Batschal, Kanton Solothurn, streiken die Kollegen der Werkstelle Bloch u. Deubelbeiß. — In Zürich sind in der Wagenfabrik von C. u. R. Weisberger und Gebr. Meier sämtliche Lackierer ausgesperrt.

— Schweden. In Stockholm sind die Maler seit dem 15. April ausgesperrt. Die Forderungen unserer Kollegen, die zu dieser Aussperrung führten, lauten auf vierjährigen Tarifvertrag mit 10stündiger Arbeitszeit während der ersten drei Jahre und von da an Einführung des 9stündigen Arbeitstages. Ferner wurde ein Stundenlohn von 64 Dore bis 1. April 1909, sodann 66 Dore im dritten und 70 Dore im vierten Tarifjahre gefordert. Die Arbeitgeber boten einen einjährigen Vertrag mit 10stündiger Arbeitszeit und 64 Dore Stundenlohn. Auf die Ablehnung des Angebots der Arbeitgeber verfiel diese die Aussperrung, von der etwa 800 Arbeiter betroffen wurden. Ein weiterer Gegenstand des Konflikts ist die von der Zentrale schwedischer Unternehmerverbände aufgestellte Forderung, daß die Gewerkschaftsmitglieder sich durch ihre Organisationen tariflich verpflichten sollen, mit anders- oder nichtorganisierten Arbeitern zusammenzuarbeiten, daß sie also aus dem Grunde, weil der Arbeitgeber solche Arbeiter beschäftigt, die Arbeit nicht verlassen dürfen. Unsere Kollegen parierten diese Forderung mit einer den schwedischen Verhältnissen klug angepaßten Gegenforderung, daß nämlich als Äquivalent der Erfüllung ihrer Forderung die Arbeitgeber die Verpflichtung eingehen sollen, die Arbeit deshalb nicht einzustellen, weil ein anderer Arbeitgeber der einen oder andern Branche Arbeiter übernimmt, ohne der Arbeiterorganisation anzugehören. Auf die Forderung der Organisationsfreiheit der Arbeiter, die von den Unternehmern erhoben wird, antworten die organisierten Arbeiter mit der Forderung der Organisationsfreiheit der Arbeitgeber. Wie berechtigt diese Forderung ist, beweist die Tatsache, daß die Unternehmer sie ablehnen und lieber die alte Vertragsbestimmung weiter beibehalten wollten. Diese Tatsache zeigt aber auch, wie wenig die Unternehmer berechtigt sind, den Arbeitern Vorwürfe über angeblichen Terrorismus zu

machen. Zurzeit bemüht sich der amtliche Verwaltungsbeamte um die Beilegung der Aussperrung. Ob mit Erfolg, muß erst abgewartet werden. Zugung muß ferngehalten werden.

— Rußland. Zur Einberufung eines Gewerkschaftskongresses. Am 28. bis 30. April fand eine von der Organisationskommission des bevorstehenden allrussischen Gewerkschaftskongresses einberufene Vorbesprechung statt. Zweck der Vorbesprechung war: Festlegung des Zeitpunktes für die Einberufung der Gewerkschaftsdelegierten und der Vertretungsnormen, Ausarbeitung der Tagesordnung und eines Planes für die Vorarbeiten. Es wurde beschlossen, die Organisationskommission zu beauftragen, den allrussischen Gewerkschaftskongress Ende Juli oder Anfang August einzuberufen. Bei Festlegung dieses Zeitpunktes wurde u. a. berücksichtigt, daß der Kongress vor dem internationalen sozialistischen und Gewerkschaftskongress in Stuttgart stattfinden müsse, da viele Gewerkschaften in diesem Jahre an ihm teilnehmen wollten.

Bei der Ausarbeitung der Vertretungsnormen nahm die Vorbesprechung folgende Resolution an: Es ist allen Gewerkschaften der Antrag zu stellen, während der Vorarbeiten zum Kongress die Zusammensetzung ihrer Mitgliederentsprechend ihren Statuten festzulegen und Kongressdelegierte von der in letzter Zeit tatsächlich vorhandenen Mitgliederzahl zu entziehen. Die Teilnahme am Kongress wird weiter durch ein detailliertes Statut bestimmt.

Es wurde weiter die früher angenommene Tagesordnung des Kongresses, entsprechend den veränderten Umständen, einer Veränderung unterworfen. Die angenommene Tagesordnung lautet wie folgt: 1. Bericht der Organisationskommission über die jetzige Lage und die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung. 2. Gewerkschaften nach verschiedenen Gewerben; Abgrenzung der Gewerkschaften von einander. 3. Allrussische und Gauerbände. 4. Intergerwerkschaftliche Organisationen; lokale und Gewerkschaftskartelle. 5. Vereins- und Streikfreiheit. 6. Arbeitszeit und Gewerkschaften. 7. Achtundtagsarbeit und Gewerkschaften. 8. Neutralität der Verbände in politischen und Parteifragen. 9. Unternehmerverbände und Aussperrungen. 10. Genossenschaften und Gewerkschaften. 11. Feiertagsruhe. 12. Kulturelle Tätigkeit der Gewerkschaften (speziell die Errichtung nationaler Sektionen zu diesem Zwecke). 13. Einrichtungsarten mit den Unternehmern (Einkaufsämter, Schiedsgerichte, Tarifverträge). 14. Städte und Semitwoberwaltungen in ihren Beziehungen zur Arbeiterklasse als Unternehmer und Selbstverwaltungsborgane. 15. Malfeier. 16. Errichtung einer allrussischen Zentralkommission der Gewerkschaften und Gründung eines Zentralorgans. Wahlen. 17. Ausarbeitung eines Statuts für künftige Kongresse.

Nach annähernden Daten, die sich im Besitze der Organisationskommission befinden, gibt es zurzeit in Rußland 329 genügend gefestigte, aktiver Gewerkschaften, die gegen 239 000 Mitglieder zählen. Nach ihrem Größenverhältnis können die Gewerkschaften wie folgt eingeteilt werden:

mehr als 2000 Mitglieder besitzen	11 Gewerkschaften
von 1000—2000	19
700—900	12
600—700	16
500—600	7
400—500	28
300—400	20
weniger als 300	246

Nach den für den Kongress festgelegten Vertretungsnormen wird die Zahl seiner Teilnehmer gegen 180 betragen.

Literarisches.

Soeben erschien im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, das bereits angekündigte Fraktionsbild Das Blatt gibt in durchaus künstlerischer Reproduktion in Schwarz-Weiß die Bilder der bei der Reichstagswahl 1906 angetretenen Kandidaten. Gedruckt sind die Bilder in Gruppenbildung, die die Gruppenbildung der Kandidaten zeigen. Die Gruppenbildung ist in Gruppen von 2 bis 4 Personen zu bilden. Der außerordentlich billige Preis von 40 s (bei direktem Bezug 20 s für Porto und Verpackung) ermöglicht es auch dem minder gut Situlierten, sich dieses Bild anzulegen. Bestellungen nehmen entgegen alle Parteibuchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungsbezieher sowie der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68.

Arbeitersekretariat Biel und Umgegend. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1906 nebst Berichten der Gewerkschaftskartelle Biel und Dietrichsdorf.

Arbeitersekretariat Stuttgart. 10. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1906 nebst Bericht der vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts.

Eingekandt.

„Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant.“ Wie wahr dieses Sprichwort ist, zeigt folgender Fall. Der Nachkollege Heinrich Lühr, Mitglied des christlichen Malerverbandes, hält es für seine Pflicht, Mitglieder unserer Vereinigung zu denunzieren. Unlänglich der Silberhochzeitsfeier des Fürsten vom Schaumburg-Lippe kamen die Kollegen Franz Brauns und Peter Ott mit dem Lühr in einen Wortwechsel. Hierauf ging Lühr zur Polizei und denunzierte die beiden Kollegen wegen Verleumdung des Deutschen Kaisers. Am Nachmittag des 16. April wurde Ott von der Arbeitsstelle aus verhaftet. Am Abend wurden die Kollegen Brauns und Barth aus ihrer Wohnung abgeholt. Einzeln wurden beide einem Verhör unterworfen. Brauns wurde abgeführt, Barth wurde zurückgeführt in seine Wohnung. Hier begann sodann die Durchsuchung seines Koffers, was hier geschildert wurde, weiß man nicht, es wurde aber nichts Bedächtiges gefunden und Barth blieb auf freiem Fuß. Nicht ein einziger Zeuge weiß etwas Belastendes gegen die Angeklagten auszusagen, sondern sie behaupten vielmehr, die Anklage sei nur als ein Machwerk von Seiten des Lühr anzusehen, trotzdem sigen die Kollegen seit dem 16. April in Untersuchungshaft. Der Schaden, der ihnen dadurch entsteht, ist ein bedeutender. Aber hiermit war Lühr noch nicht zufrieden, er bedrohte einen Kollegen, ihm die Knochen entzweischlagen zu wollen, daß er nicht wieder heil nach Hause käme. Da er noch einiges auf dem Kerbholz hat und der Boden ihm mittlerweile hier zu heiß geworden ist, hat er Büchberg plötzlich verlassen und das Weite gesucht. Die Verhandlung findet am 18. Juni vor der Strafkammer in Büchberg statt. Kollegen allerorts, hütet Euch vor diesem Menschen, kein organisierter Kollege darf mit ihm etwas gemein haben! Büchberg. Karl Sampfner.